


172. Sitzung, Montag, 6. Juli 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Wahl von Spezialkommissionen *Seite 12691*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 12690*
- Antworten auf Anfragen
 - *EURO und die Vorbereitung Zürichs auf die Währungs- umstellung in der EU?*
KR-Nr. 105/1998 Seite 12691
 - *Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II (Berufs- und Mittelschule)*
KR-Nr. 128/1998 Seite 12696
 - *Ausserkraftsetzung der bisherigen Richtlinien für die abteilungsübergreifende Oberstufe*
KR-Nr. 129/1998 Seite 12703
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage Seite 12690*

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, I. Serie

 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 1998 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25. Juni 1998) **3647 a** *Seite 12705*
3. Parlamentarische Initiativen betreffend Parlamentsreform (Änderung des Kantonsratsgesetzes) (KR-Nrn. 363/1994; 364/1994; 379/1994 und 256/1997)

 (Antrag der Reformkommission vom 11. Mai 1998), Fortsetzung der Beratungen..... *Seite 12757*
Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion..... Seite 12753*
- *Erklärung der LDU-Fraktion..... Seite 12754*
- *Erklärung der Grünen Fraktion..... Seite 12755*
- *Erklärung der FDP-Fraktion Seite 12755*
- *Persönliche Erklärung Ruedi Keller
zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Flughafen-
ausbau..... Seite 12756*
- *Erklärung der SVP-Fraktion zur Teilrevision des
Kantonsratsgesetzes Seite 12757*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für die Beiträge an die Standortmarketing Zürich AG, 3649**

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:
Das Protokoll der 169. Sitzung vom 22. Juni 1998.

Wahl einer Spezialkommission

Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 1998 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Bewilligung eines Kredits für den Ausbau des Chämtnerbachs in Wetzikon

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 1998, 3648

1. Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil), Präsidentin
2. Berset René (CVP, Bülach)
3. Chanson Robert (FDP, Zürich)
4. De Boni Emil (FDP, Hinwil)
5. Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil)
6. Honegger Werner (SVP, Bubikon)
7. Illi Liselotte (SP, Bassersdorf)
8. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
9. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
10. Oser Peter (SP, Fischenthal)
11. Rissi Alfred (FDP, Zürich)
12. Schellenberg Kurt (FDP, Wetzikon)
13. Stirnemann Peter (SP, Zürich)
14. Weber Peter (Grüne, Wald)
15. Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Antworten auf Anfragen

EURO und die Vorbereitung Zürichs auf die Währungsumstellung in der EU?

KR-Nr. 105/1998

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) hat am 23. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Der politische Wille zur Einführung des Euro ist ungebrochen. Es ist damit zu rechnen, dass er stufenweise per 1999 (Buchgeld) und 2002 (Bargeld) in der EU eingeführt wird. Die Schweiz wird zur Währungsinsel in Europa. Wegen der grossen Aussenhandelsverflechtung wird sich die Schweiz den Auswirkungen der europäischen Währungsunion nicht entziehen können.

Die Wirtschaft Zürichs ist auf den EU-Markt angewiesen und auch stark von ihm abhängig. Die Auswirkungen müssen die Regierung interessieren. Auch wenn die Zürcher Unternehmen langfristig von einem Wachstumsschub profitieren können, so ist doch auch damit zu rechnen, dass sie die Wettbewerbsverschärfung auf dem EU-Markt zu spüren bekommen, die mit der Beseitigung der Währungsschranken einhergehen.

Im Zentrum des Geschehens stehen die Preise. Es ist davon auszugehen, dass sich diese innerhalb der EU rasch auf dem jeweils niedrigsten Niveau in Europa treffen werden. Es gibt viele Bereiche, wo heute Preisdifferenzen von bis zu 25% bestehen. Dieser Tatsache können sich Schweizer Unternehmen nicht entziehen. Der Druck auf die Preise wirkt direkt und konsequenterweise auch auf die Kosten. Das wiederum wird Auswirkungen auf die Erträge der Unternehmen haben. Die kleineren Unternehmen werden sich einem vermehrten Druck im Europavertrieb ausgesetzt sehen. Ob ihre eigene Kraft ausreicht, die Euro-Herausforderungen allein zu meistern, bleibt offen und soll Gegenstand von Überlegungen werden. Unter dem Druck der Entwicklung könnten neue Partnerschaften und Allianzen wahrscheinlich, wenn nicht sogar unumgänglich werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen in Bezug auf die Einführung des Euro:

1. Mit welchen mittelbaren und unmittelbaren Einflüssen auf den Wirtschaftsstandort Zürich rechnet der Regierungsrat?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Wirtschaftsstandort Zürich, insbesondere die Position der KMU, zu stärken?
3. Mit welchen Einflüssen auf die Steuereinnahmen rechnet der Regierungsrat mit der Einführung des Euro?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

1. Ausgangslage

Spätestens seit dem Entscheid am Gipfeltreffen des Europäischen Rates vom 2./3. Mai 1998 in Brüssel über die an der Währungsunion teilnehmenden Länder, die Festsetzung der bilateralen Wechselkursparitäten zwischen diesen betroffenen Währungen und die Besetzung des Zentralbankpräsidiums steht fest, dass der Euro ab 1. Januar 1999 zur Einheitswährung von elf EU-Ländern (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Irland, Italien, Österreich, Portugal und Spanien) wird. Gemäss Fahrplan wird der Euro bis zum Jahr

2002 einstweilen ein Buchgeld bleiben und erst nach einer halbjährigen Übergangszeit mit Parallelwährungen ab 1. Juli 2002 die alten Währungen auch als Bargeld und damit vollständig ablösen.

2. Einflüsse auf den Wirtschaftsstandort Zürich

Die Auswirkungen des Euro werden nicht nur für die Länder der Europäischen Währungsunion (EWU), sondern aufgrund der intensiven wirtschaftlichen Beziehungen auch für die schweizerische und zürcherische Volkswirtschaft spürbar sein. Innerhalb der Währungsunion wird die Preistransparenz erhöht, was die weitere Intensivierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs über die Grenzen begünstigt und damit auch zu einer weiteren Verstärkung des Wettbewerbs führt.

Risiken drohen der Schweiz von einem vorübergehend schwachen Euro und einer daraus folgenden möglichen Aufwertung des Schweizerfrankens. Die vorherrschende Meinung der Experten, die dem Euro eine stabile Zukunft vorhersagen, wurde bisher von den Märkten gestärkt. Auch bei beträchtlichen Unsicherheiten im Umfeld der Eurodebatte, wie sie beispielsweise in der Frage der Besetzung des Zentralbankpräsidiums aufgetreten sind, reagierten die Märkte bisher gelassen. Darin drückt sich, zumindestens vorerst, der Glaube an die starke Zukunft des Euro aus. Sollten diese Erwartungen allerdings nicht eintreffen, wäre es Aufgabe von Nationalbank und Bundesrat, entsprechend zu handeln und adäquate Korrekturmassnahmen einzuleiten.

Wie weit die einzelnen Unternehmen von der Einführung des Euro betroffen sind, hängt von der unterschiedlichen Ausrichtung auf den europäischen Markt ab.

Allgemein dürften sich für die international ausgerichteten Unternehmen im wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

- Ein gesteigerter Organisations- und Umstellungsaufwand insbesondere in der EDV. Dieser wird praktisch mit dem Millenniumproblem zusammenfallen.
- Erhöhte Transparenz und möglicher Preisdruck bei Produkten, die austauschbar sind.
- Sinkender Kursabsicherungsaufwand und damit fallende Währungsspreads und Hedgingkosten.

Die Zulieferer von internationalen Unternehmen werden rasch in das Eurosystem eingebunden werden, während das regional ausgerichtete Gewerbe kurz- bis mittelfristig noch wenig betroffen ist. Mittel- bis langfristig wird sich aber auch dieses dem verstärkten Wettbewerbsdruck nicht entziehen können. Allerdings werden auch neue Märkte leichter erschliessbar, da die Wechselkursprobleme grösstenteils

wegfallen. Die Einführung des Euro kann damit bis zu einem gewissen Grad die Angleichung des binnenmarktorientierten Teils der Wirtschaft an die exportstarken Unternehmen fördern und damit insgesamt zu einer Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaft führen.

Die Betroffenheit dürfte von Unternehmen zu Unternehmen sehr unterschiedlich sein, und Aussagen über Auswirkungen einer dermassen einschneidenden Massnahme im Währungsbereich mit letztlich langfristig kaum vorhersehbaren Folgen bleiben bis zu einem gewissen Mass spekulativ. Immerhin lassen sich aber auf der Ebene einer Volkswirtschaft wie derjenigen des Kantons Zürich aufgrund der Struktur gewisse plausible Überlegungen machen. Im wesentlichen kann davon ausgegangen werden, dass sich bestehende Stärken wie Schwächen tendenziell verstärken werden und damit gewisse Branchen mit zusätzlichen Schwierigkeiten rechnen müssen, während Branchen aus einer guten Position heraus schon kurzfristig noch erfolgreicher operieren werden.

Als Beispiele für mögliche Auswirkungen seien einzelne für Zürich wichtige und unmittelbar stark betroffene Bereiche aufgeführt:

Bei den Finanzdienstleistungen entsteht durch die Europäische Währungsunion ein zusätzlicher Wettbewerb in einer Branche, die ganz allgemein in einer Umbruchphase steht. Nebst der Entwicklung der Informations- und Telekommunikationstechnologien, der steigenden Bedeutung der institutionellen Anleger und der wachsenden Bedeutung des Risk Management wird auch die vom Euro verursachte Markttransparenz die Wettbewerbsposition der Finanzplätze stark beeinflussen. Die Einheitswährung wird zur Auflösung von elf nationalen Finanzmärkten und damit auch zu einer Marktberreinigung bei den Wertpapierinfrastrukturen führen. Die technischen Voraussetzungen der Schweiz für eine führende Rolle sind hervorragend, wenn auch nicht allein entscheidend. Beruhend auf der weltweiten Führungsposition in der Vermögensverwaltung und der gestärkten Wettbewerbsposition der Schweizer Banken und Versicherungen sollte Zürich jedoch eine gute Chance haben, die Position als führender Finanzplatz weiter auszubauen. Für die Maschinen- und Metallindustrie wird die Währungsrelation von ausgesprochen grosser Bedeutung sein, und entsprechend entscheidend ist bei der Beurteilung, ob die heutige Annahme eines starken Euro eintrifft. Auch bei einer gegenüber heute stabilen Wechselkursrelation muss aufgrund der höheren Markttransparenz mit sinkenden Preisen gerechnet werden. Von der Kostenseite her ist von der Währungsabsicherung und beim Bezug von Vorprodukten allerdings auch eine Entlastung zu erwarten. Die starke Wettbewerbsposition zahlreicher Unternehmen ist eine günstige Ausgangslage für die künftige Entwicklung.

Im Einzelhandel wird der europäische Markt transparenter, was jedoch zu einer Margenverengung führen kann. Der Einkauf über die Grenze (physisch oder per Internet) wird zusätzlich erleichtert. Die höhere Markttransparenz wird im Tourismus zu einer Konkurrenzverschärfung führen. Der Euro wird für gewisse Bereiche (Hotels, Gastwirtschaft, Konsumartikel wie Uhren, Schmuck usw.) und in stark von Touristen frequentierten Orten zur Standardwährung werden.

3. Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich

Die langfristig nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich stellt eine vorrangige Aufgabe dar. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen gelegt, da die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit grundsätzlich Sache der Unternehmen ist. Um diese Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, wird ein Gesamtkonzept Standortmarketing vorangetrieben, so dass ab 1999 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Durch die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Unternehmen wird die Pflege der einheimischen Unternehmen und die Akquirierung neuer Unternehmen im Ausland erleichtert. Auch innerhalb der Verwaltung wird das Bewusstsein für die Belange der Volkswirtschaft, u.a. durch organisatorische Massnahmen, noch verstärkt.

Umfragen legen allerdings nahe, dass ein gewisses Informationsdefizit bezüglich der Auswirkungen des Euro besteht. Dieses wird jedoch insbesondere von den Banken und Beratungsunternehmen sowie anderen Institutionen wie beispielsweise dem Euro Info Center der OSEC oder dem Europa Institut Zürich abgedeckt. Ein Bedarf an direkten Massnahmen seitens des Regierungsrates besteht nicht.

4. Einfluss auf die kantonalen Steuereinnahmen

Der grösste Teil der kantonalen Steuereinnahmen hängt unmittelbar von der Einkommensentwicklung natürlicher bzw. dem Geschäftsgang juristischer Personen ab. Beide Komponenten sind stark konjunkturabhängig und werden zudem von anderen Faktoren überlagert, so dass die zu erwartenden Auswirkungen durch die Einführung des Euro schwer abzuschätzen sind. Es könnten jedoch Umstellungskosten kurzfristig zu Gewinnreduktionen bei den Unternehmen und damit zu tieferen Steuereinnahmen führen; mittelfristig dürften diese Steuerausfälle aufgrund einer verstärkten Wettbewerbsposition jedoch wieder kompensiert werden.

Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II (Berufs- und Mittelschulen)
KR-Nr. 128/1998

Peter Aisslinger (FDP, Zürich) hat am 6. April 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Angesichts der sich enorm rasch und nachhaltig verändernden Bedingungen im Umfeld der Schule

- in der Gesellschaft – im Besonderen in den Bereichen Familien(strukturen), Zunahme der Zahl von Angehörigen aus anderen Kulturen und von Fremdsprachigen, soziale Unterschiede u.a.m.
- und der Arbeitswelt – im Besonderen in den Bereichen Mobilität, neue Arbeitszeitmodelle, Informationstechnologie, Arbeitslosigkeit u.a.m.

angesichts aber auch der sich dadurch immer rasanter verändernden Anforderungen an die Schulen, an die Lehrkräfte, die Unterrichtsinhalte und -methoden stellen sich Fragen nach der Konzeption der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Auszugehen ist bei der Beantwortung der Fragen immer von Lehrkräften mit abgeschlossener Grundausbildung und Fähigkeitsausweis bzw. Wahlfähigkeit für die entsprechende Stufe (Lehrkräfte der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II [Berufs und Mittelschule]).

Für die Beantwortung der nachstehenden Fragen danke ich dem Regierungsrat:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bei? Welches Verhältnis von Grundausbildung und Fort- und Weiterbildung erachtet der Regierungsrat auch mit Blick auf das neue Lehrerbildungsgesetz dabei vor dem Hintergrund rekurrenter Bildung und lebenslangem Lernen als erstrebenswert?
2. Fort- und Weiterbildung gehören zwingend zur Erhaltung und Erweiterung von Berufsqualität, Berufsgesundheit und damit Berufszufriedenheit. Welche Möglichkeiten sehen Kanton und Gemeinden vor, um ihre Mitarbeitenden im Lehrberuf zur Teilnahme an dafür geeigneten Veranstaltungen zu verpflichten?
3. Wie überprüfen Kanton und Gemeinden die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit solcher Veranstaltungen für ihre Mitarbeitenden? Wie evaluieren und sichern Kanton und Gemeinden ihrerseits die Qualität solcher Veranstaltungen? Wie werden allfällige Anbieter in bezug auf ihre Qualitätsstandards evaluiert?

4. Welche Obligationen sehen Staat und Gemeinden als Arbeitgeber in den Bereichen Fort- und Weiterbildung für ihre Angestellten (jetzt noch Beamte) bereits jetzt vor (je für die verschiedenen Stufen einzeln)?
5. Neben der individuellen Fort- und Weiterbildung kommt der Entwicklung der Organisation bzw. des Systems «Schule» in Zukunft eine immer grössere Bedeutung zu. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Anforderung im Bereich Fort- und Weiterbildung einzugehen?
6. Neben einem sehr grossen «schulinternen und schulexternen» Kursangebot in den Bereichen Fort- und Weiterbildung existieren für die verschiedenen Stufen dem Vernehmen nach auch unterschiedliche Urlaubspraxen für die persönliche Weiterbildung. Welche Möglichkeiten des Bezugs eines individuellen bezahlten oder unbezahlten Weiterbildungsurlaubs gibt es?

Welche (Vor-)Bedingungen sind daran geknüpft, wie werden sie finanziert und welche Pläne eines allfälligen Ausbaus bzw. welche Absichten zur Einschränkung hat der Regierungsrat dafür?

7. Angesichts der Tatsache, dass Lehrkräfte in ihrer Berufsausübung für die Öffentlichkeit während 30–40 Jahren tätig sind, müssten Staat und Gemeinden als Arbeitgeber für ihre Lehrkräfte klare Vorstellungen von den notwendigen, d.h. obligatorischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (abgesehen von der Einführung neuer Lehrmittel, u.ä.) sowie von Möglichkeiten sogenannter «Sabbaticals», d.h. individuell gestalteter Fort- und Weiterbildungsanlässen, haben. Wie sehen diese Konzepte aus?
8. Erachten es Kanton und Gemeinden als wünschenswert und durchführbar, ihren Lehrkräften auch «Sabbaticals» in grösserem Umfang zu ermöglichen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an der Volks-, Mittel- und Berufsschule ist wesentlich für die Sicherung der beruflichen Qualifikation in einem durch Wandel geprägten Schulumfeld. Der Kanton unterstützt und fördert daher eine Vielfalt von Fortbildungsangeboten, um neuen gesellschaftlichen und fachwissenschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden: schulinterne Fort- und Weiterbildung; für Lehrkräfte der Volks-, der Mittel- und Berufsschulen Kurse an besonderen

Fortbildungsinstitutionen sowie für Mittelschullehrkräfte zusätzlich individuelle Fort- und Weiterbildung.

Folgende Institutionen sind mit der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften der verschiedenen Schulstufen beauftragt:

Für die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen der Volksschule hat das Pestalozzianum einen Leistungsauftrag. Die freiwillige Fortbildung findet in der unterrichtsfreien Arbeitszeit statt. Die Hälfte der Kurskosten wird von den Teilnehmenden selbst getragen. Daneben besteht bei Freistellung vom Unterricht die Möglichkeit von Intensivfortbildung und schulinterner Fortbildung.

Für die Lehrpersonen an Mittelschulen werden Kurse an der Weiterbildungszentrale Luzern (wbz) unterstützt. Der Kanton übernimmt in der Regel 75 % der Kurs-, Reise- und Unterkunfts-kosten und gewährt bei einem Pensum von mindestens 40 % einen bezahlten Urlaub für die Dauer des Kurses, in der Regel während einer Woche.

Für in der Berufsbildung tätige Schulleitungen und Lehrkräfte führt das Amt für Berufsbildung in Ergänzung zu den Fortbildungskursen des Bundes (am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik [SIBP]) kantonale Fort- und Weiterbildungskurse durch. Zusätzlich wurde seit 1987 jährlich ein dreimonatiger Intensivfortbildungskurs durchgeführt. Daneben besteht die Möglichkeit, sich individuell und projektartig im gleichen Umfang fortzubilden.

Zurzeit ist eine Gesetzesreform, die von einer Gliederung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Grundausbildung, Berufseinführung sowie Fort- bzw. Weiterbildung ausgeht, in Vorbereitung. Die Verantwortung für die gesamte Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Primarstufe, Sekundarstufe I und Höheres Lehramt für Mittel- und Berufsschulen) wechselt auf den 1. Juli 1998 zum Hochschulamt, was administrativ und konzeptionell die Koordination von Fortbildungsvorhaben erleichtert. Um der Verwaltungsreform und der Gesetzgebung nicht vorzugreifen, lassen sich derzeit keine verbindlichen Aussagen über die künftige Organisation und Ausgestaltung der Fort- bzw. Weiterbildung machen.

2. Für Lehrkräfte an der Volksschule und an Berufsschulen ist die Fortbildungspflicht auf Verordnungsstufe festgehalten (§ 81 der Volksschulverordnung, LS 412.111; § 22 Abs. 1 der Berufsschullehrerverordnung, LS 413.105). Für Mittelschullehrkräfte war bisher diese Verpflichtung nur indirekt aus dem Lehrauftrag ableitbar, soll aber im neuen Mittelschulgesetz ausdrücklich festgeschrieben werden, ebenso die Aufgabe des Kantons, die Fortbildung zu fördern. Das Mittelschullehrerreglement (LS 414.111) sieht ausserdem in § 8 eine Verpflichtung

zum Bezug eines bezahlten Weiterbildungsurlaubes von einem Quartal nach zwölf bis zwanzig Dienstjahren vor.

Auf kommunaler Ebene bestehen keine Rechtsgrundlagen, welche die Gemeindeschulpflegen ausdrücklich ermächtigen, Lehrpersonen zur Fortbildung zu verpflichten. Im Zuge der lokalen Schulentwicklung (Teilautonome Volksschule, Standortbestimmungen, Leitbildentwicklung, Schulleitung) werden in letzter Zeit jedoch Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der schulinternen Weiterbildung durch die Schulbehörden angeregt und für die Lehrpersonen als verpflichtend erklärt. Ein Personalgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule, welches für Schulgemeinden die Möglichkeit vorsieht, Lehrkräfte zur Fortbildung zu verpflichten, ist jedoch in Vorbereitung.

3. Grundsätzlich beruht die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf Freiwilligkeit mit einem hohen Mass an Selbstverantwortung der Lehrkräfte betreffend Wahl und Dauer der Kurse bzw. Projekte. Die Angebote werden rege genutzt. Mit der geplanten Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Einführung von Qualitätssicherungsmassnahmen werden in Zukunft neue Anreize für die eigene Fort- und Weiterbildung geschaffen. Eine weitere Zunahme der Beteiligung und verbesserte Selektion unter den Angeboten sind zu erwarten.

Obligatorische Fortbildung wird in der Regel auf notwendige Zusatzqualifikationen beschränkt, z.B. bei der Einführung neuer Fächer oder Lehrmittel oder für die Erfüllung neuer Aufgaben, z.B. im Bereich der Schulentwicklung. Der Erziehungsrat kann gemäss § 35 Lehrerbildungsgesetz (1978) obligatorische Fortbildungskurse festsetzen; er hat auch grundsätzlich einer generellen Fortbildungspflicht zugestimmt (ERB vom 30. Oktober 1990). Da für Lehrpersonen an der Volksschule ein Fort- und Weiterbildungsobligatorium in einem vorgesehenen gesetzlich verankerten Umfang mit einem grossen finanziellen und organisatorischen Aufwand (Kurslokale, Kursleitende, beanspruchte Unterrichtszeit) verbunden wäre, hat die Erziehungsdirektion jedoch von Massnahmen zur Umsetzung abgesehen.

An den Mittelschulen wird während mindestens eines Tages pro Jahr eine schulinterne Weiterbildung durchgeführt, deren Teilnahme für Hauptlehrpersonen, Lehrbeauftragte III und IV sowie für Lehrbeauftragte I und II mit einem Pensum von mindestens 50% obligatorisch ist.

An Berufsmittelschulen wurden in letzter Zeit zur Unterrichtsberechtigung Zusatzqualifikationen gefordert und angeboten. Nur aufgrund eines erworbenen Zertifikats kann in bestimmten Fächern unterrichtet werden. Vorbereitungsarbeiten für eine obligatorische Fortbildung von

Berufsschullehrkräften wurden aufgrund von Sparmassnahmen ein-
weilen eingestellt.

Neue Rechtsgrundlagen sind in Vorbereitung, einerseits betreffend Be-
rechtigung bzw. Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung im Rahmen
des Personalgesetzes für Lehrpersonen an der Volksschule und ander-
seits betreffend der Organisation der künftigen Fort- und Weiterbildung
in einem neuen Gesetz betreffend Bildung der Lehrerinnen und Lehrer.

4. Im allgemeinen werden von allen Fortbildungsveranstaltern interne
Evaluationen durch Befragung der Kursteilnehmenden durchgeführt.
Dabei werden methodisch unterschiedliche Vorgehensweisen verwen-
det. Eine systematische Evaluation der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit
wäre mit grossem Aufwand und Kosten verbunden.

Für Lehrkräfte der Volksschule genehmigt eine durch den Erziehungs-
rat eingesetzte Fortbildungskommission u.a. Jahreskursprogramme und
Fortbildungsveranstaltungen, bewilligt weitere Kurse und Tagungen
und kontrolliert in Ausübung der Aufsicht punktuell die bewilligten
Fortbildungsveranstaltungen.

Das Pestalozzianum und die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für
Lehrerfortbildung führen laufend interne Evaluationen der Kursange-
bote durch. Im Bedarfsfall werden weitergehende Evaluationen durch
das Pestalozzianum extern vergeben (z.B. Zusatzausbildung für Lehr-
kräfte von Fremdsprachigen, Schulleitungsausbildung). Eine gewisse
Überprüfung erfolgt auch über die Schulaufsicht.

Die kantonalen Fortbildungsveranstaltungen der Berufsbildung werden
durch die Teilnehmenden laufend evaluiert. Die ausserkantonale oder im
Ausland besuchten Kurse für Mittelschul- und Berufsschullehrkräfte
können durch den Kanton nicht direkt kontrolliert werden, allerdings
ermöglichen Programme und Berichte der Lehrpersonen eine gewisse
Überprüfung. Eine Selektion unter den Angeboten findet durch die
Teilnehmenden selber statt, indem gute Kurse weiterempfohlen und da-
her stärker besucht werden.

5. Mit der Entwicklung von teilautonomen Schulen erhalten das Lernen
am Arbeitsort, Beratung und Teamentwicklung im Schulhaus und Fort-
bildungs- und Beratungsangebote zur Organisationsentwicklung einen
grossen Stellenwert. Der Kanton unterstützt Beratungs- und Fortbil-
dungsangebote organisatorisch, konzeptionell und finanziell.

Auf der Ebene Volksschule werden Form und Inhalte entsprechender
Fort- und Weiterbildungsangebote von den beteiligten Lehrkräften zu-
sammen mit den Schulbehörden weitgehend selber bestimmt. Im

Rahmen des Projektes «Teilautonome Volksschule» (TaV) werden angeboten:

- Schulbegleitung durch die Erziehungsdirektion und Prozessberatung durch unabhängige Personen
- Aus- und Weiterbildung von Schulleitungen durch das Pestalozzianum

Das Pestalozzianum ist bereit, schulinterne Veranstaltungen auf die Bedürfnisse einzelner Schulen abzustimmen. Darüber hinaus bietet das Pestalozzianum im Bereich Schulentwicklung eine Vielzahl von Möglichkeiten an:

- Beratungsangebote «Schulische Organisationsentwicklung»
- Schwerpunktseminare im Bereich «Führung und Organisation»; Einbau eines Schwerpunkts «Schule als lernende Organisation» in die Intensivfortbildung
- Angebote zu den Themen «Schule gestalten» und «Schule im Wandel» im Rahmen der freiwilligen Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums und der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung.

Viele Berufsschulen haben mit Schulentwicklung begonnen, ein Prozess, der durch die Entwicklung der Teilautonomie weitere Schulentwicklungsmassnahmen notwendig macht. An den Mittelschulen können im Rahmen der schulinternen Fort- und Weiterbildung die Arbeitstage für die Schulentwicklung genutzt werden.

6. Der Anspruch auf Sabbaticals fehlt in den Rechtsgrundlagen für Lehrkräfte der Volksschule. Ein bezahlter Bildungsurlaub wird höchstens im Rahmen der Intensivfortbildung nach mindestens zehnjähriger Berufstätigkeit gewährt. Weitere Kursbesuche sind in Abständen von mindestens zehn Jahren möglich. Die finanzielle Situation des Kantons erlaubt Sabbaticals in grösserem Umfang nicht.

Für die Volksschule regelt § 12 der Lehrerbesoldungsverordnung (LS 412.311) die Möglichkeit für einen Urlaub. Die Urlaubsgesuche und die Übernahme der Lohn- bzw. Stellvertretungskosten werden in den geltenden Urlaubsrichtlinien in Zusammenarbeit mit der Schulpflege geregelt. Lehrkräfte der Volksschule können ab dem zehnten Dienstjahr im Rahmen der Intensivfortbildung einen Bildungsurlaub beziehen. Ein Anrecht auf einen Bildungsurlaub in einem bestimmten Umfang fehlt in den Rechtsgrundlagen, wird aber seitens der Schulsynode schon länger gefordert. Angesichts der prekären Finanzlage des Kantons hat der Erziehungsrat von einer generellen Einführung eines bezahlten Bildungsurlaubes für Lehrkräfte der Volksschule bisher abgesehen.

Dienstaltersgeschenke können hingegen in der Form von Urlauben bezogen werden.

Für Hauptlehrpersonen und Lehrbeauftragte III an Mittelschulen kann gemäss § 8 Abs. 1 des Mittelschullehrerreglements die Erziehungsdirektion zum Zweck der Aus- und Fortbildung nach jeweils sechs Jahren einen Urlaub bis zu sechs Monaten bewilligen. Während des Urlaubs besteht ein Besoldungsanspruch von 10%. Ausserdem sind Hauptlehrpersonen und Lehrbeauftragte III nach zwölf bis zwanzig Dienstjahren seit ihrer Wahl bzw. Ernennung verpflichtet, einen voll bezahlten fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von einem Quartal zu absolvieren (§ 8 Mittelschullehrerreglement). Dieser Quartalsurlaub wird oft auf ein Semester ergänzt; das zweite Quartal wird in der Praxis durch Stundenguthaben abgegolten.

Für Berufsschullehrkräfte gibt es bezahlten Weiterbildungsurlaub nur für die dreimonatige kantonale Intensivfortbildung. Aus finanziellen Gründen stehen zurzeit dafür nur rund sechs Plätze pro Jahr zur Verfügung. Vereinzelt gibt es für die Semesterkurse des Bundes und in ausgewiesenen Fällen für spezielle Fortbildungsbedürfnisse Weiterbildungsurlaub. Sabbaticals mit betriebsorientiertem oder fachwissenschaftlichem Schwerpunkt in grösserem Umfang wären auch für Berufsschullehrkräfte als Teil einer systematischen Förderung sinnvoll, sind jedoch zurzeit aus finanziellen Gründen nicht durchführbar.

Ausserkraftsetzung der bisherigen Richtlinien für die abteilungsübergreifende Oberstufe
KR-Nr. 129/1998

Emy Lalli (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) haben am 6. April 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Auf das Schuljahr 1998/99 werden die bisherigen Richtlinien für die abteilungsübergreifende Oberstufe vom Januar 1995 ausser Kraft gesetzt. Damit gelten an den AVO-Schulen die gleichen rechtlichen Bestimmungen wie an der Gegliederten Sekundarschule.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zur optimalen Förderung und zur Vermeidung von Unter- oder Überforderung einzelner Schülerinnen und Schüler wurde bis anhin vorwiegend in zwei Stammklassen und drei Niveaus unterrichtet. Soll in Zukunft in Stammklassen und Niveaus der Unterricht vermehrt

kombiniert erteilt werden? Wenn ja, wie begründet der Regierungsrat diese Massnahme?

2. Die bisher gewährten Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen der 1. und 2. Klasse sollen gestrichen werden. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Massnahme die Qualität der differenzierten Beurteilung im Team und die gute Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Eltern massiv beeinträchtigen wird?
3. Koordinations- und Leitungsaufgaben sind ein wichtiger und arbeitsintensiver Bestandteil der AVO-Schulen. Warum werden sie auf zwei Jahreslektionen pro drei Stammklassen gekürzt? Wie erklärt der Regierungsrat, dass bei den TaV-Schulen pro Klasse eine Jahreslektion Entlastung gewährleistet wird, während die Gegliederten Sekundarschulen für drei Klassen nur eine Lektion erhalten?
4. Eines der Hauptmerkmale der AVO-Schulen besteht darin, dass die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ohne Noten erfolgen kann. Wieso soll die Pflicht zu Notenzeugnissen in der 1. Klasse eingeführt werden? Haben sich die bis anhin im Team erstellten Lernberichte nicht bewährt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. An der Gegliederten Sekundarschule werden Stammklassen auf zwei und Niveaugruppen auf drei Anforderungsstufen geführt. Im Ausnahmefall – wie bisher in einigen wenigen AVO-Schulen – können bzw. müssen Stammklassen und Niveaugruppen in kombinierten Abteilungen geführt werden, so zum Beispiel bei erheblicher Unterschreitung der Richtwerte für die Schülerzahlen.
2. Mit Beschluss vom 21. Dezember 1994 hat der Regierungsrat die Lehrpersonen der Volksschule verpflichtet, mit Kolleginnen und Kollegen in geregelter Form zusammenzuarbeiten und an der Gestaltung, Entwicklung und Organisation der Schule mitzuwirken (§ 81 Abs. 10 Volksschulverordnung, LS 412.111). Auch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Eltern ist in der Verordnung festgehalten (§ 83 Volksschulverordnung). Für diese Tätigkeiten hat der Regierungsrat den Lehrpersonen bisher keine Entlastung vom Pflichtpensum gewährt.
3. Eine allfällige Entlastung von Lehrpersonen für Koordinations- und Leitungsaufgaben an der Oberstufe der Volksschule erfordert eine Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung, die vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Eine entsprechende Änderung wird geprüft.

Im Übrigen ist zu beachten, dass in TaV-Schulen, im Vergleich zu herkömmlichen Schulen, mehr Koordinations- und Leitungsaufgaben zu bewältigen sind.

4. Die Lernbeurteilung der Schülerinnen und Schüler wird im vom Erziehungsrat erlassenen Zeugnisreglement geregelt. Der Erziehungsrat hat am 26. Mai 1998 beschlossen, für die Bearbeitung der Beurteilungs- und Zeugnisfragen an der gesamten Volksschule eine Kommission einzusetzen, die bis zum 31. März 1999 ein neues Zeugnisreglement auszuarbeiten hat. Dabei hat die Kommission auch die in der vorliegenden Anfrage gestellten Fragen in ihre Überlegungen einzubeziehen. Bis zum Inkrafttreten des zu erstellenden neuen Zeugnisreglements gilt an den AVO-Schulen die bisherige Zeugnisregelung der Versuchsphase.

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, I. Serie

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 1998 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25. Juni 1998) **3647 a**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Zunächst gebe ich Ihnen einen Überblick über die erste Serie Nachtragskredite 1998 und die vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen.

Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat, folgende Nachtragskredite zu genehmigen:

- Laufende Rechnung: 39'765'000 Franken
- Investitionsrechnung: 12'709'000 Franken
- Total: 52'474'000 Franken

In der Laufenden Rechnung ist das die grösste, in der Investitionsrechnung die kleinste erste Serie der letzten zehn Jahre. Insgesamt liegt die Gesamtsumme rund 10 Millionen Franken über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Nur gerade 6,4 Millionen Franken der Nachtragskredite können kompensiert werden, alle in der Laufenden Rechnung.

Der Hauptanteil der Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung entfällt mit 23 Millionen Franken auf den Arbeitslosenfonds; das sind 60 % der Nachtragskredite der Laufenden Rechnung. Es handelt sich um Beiträge der kantonalen Arbeitslosenhilfe an Programme zur Weiterbildung, Umschulung und vorübergehende Beschäftigung. Diese Beiträge konnten 1997 infolge Verzögerungen bei Abrechnungen und Änderung des Auszahlungsverfahrens nicht ausbezahlt werden und haben

entsprechend die Staatsrechnung 1997 entlastet. Ich erinnere Sie an die Diskussion in der Vorwoche über das bessere Ergebnis der Staatsrechnung 1997. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass die erzielten Verbesserungen 1997 z.T. auf Verschiebungen zurückgehen und darum keine echten Einsparungen sind; dieser Nachtragskredit ist ein Beispiel dafür.

Die Kreditbegehren betreffen im übrigen die Rechtspflege und fast die gesamte Verwaltung. Nur aus der Militär- und der Fürsorgedirektion liegen keine Anträge vor.

Wie üblich informierte der Regierungsrat die Finanzkommission beim Eintreten auf die Nachtragskredite auch über die Kreditüberschreitungen des ersten Trimesters. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1998 hat der Regierungsrat 42 Kreditüberschreitungen bewilligt, die sich wie folgt aufteilen:

- Laufende Rechnung: 11'058'235 Franken
- Investitionsrechnung: 2'895'000 Franken
- Kreditüberschreitung, total: 13'953'235 Franken

Diese Kreditüberschreitungen liegen massiv über den Vorjahreszahlen. Einzig im Vorjahr war die Summe höher; damals gab es den Sonderfaktor von 79 Mio. Franken der 1996 nicht ausbezahlten, auf Rechnung 1997 übertragenen und dann doch nicht ausgegebenen Prämienverbilligungsbeiträgen.

Der Antrag des Regierungsrates über die Bewilligung der Nachtragskredite hat im Laufe der Vorberatung in der Finanzkommission verschiedene Änderungen erfahren. Mit Vorlage 3647 a beantragt die Finanzkommission am 25. Juni 1998 insgesamt 50'009'000 Franken. Der Regierungsrat informierte die Finanzkommission zudem am letzten Donnerstag, 2. Juli 1998, über einen Teilrückzug. Bei Position 34 werden nur noch 270'000 Franken beantragt; 450'000 Franken werden zurückgezogen. Selbstverständlich ist die Finanzkommission mit diesem Teilrückzug einverstanden, dieser konnte aber in unserem schriftlichen Antrag nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Finanzkommission empfiehlt mit ihrem heutigen Antrag an den Kantonsrat, mit der ersten Serie 1998 folgende Nachtragskredite zu bewilligen:

- Laufende Rechnung: 37'350'000 Franken
- Investitionsrechnung: 12'209'000 Franken
- Insgesamt: 49'559'000 Franken

Die Gesamtsumme der vom Regierungsrat beantragten Nachtragskredite von 52'474'000 Franken verringert sich um 2'915'000 auf

49'559'000 Franken. Diese Reduktion bezieht sich auf die Mehrheitsanträge der Finanzkommission.

Begründung des Finanzkommissionsantrags: Drei Positionen wurden im Einverständnis mit der Finanzkommission ganz oder teilweise zurückgezogen. Es sind dies:

Position 2: Beim Bezirksgericht erfolgte der Rückzug durch das Obergericht. Es soll zuerst intern bei anderen Bezirksgerichten kompensiert werden.

Position 23: Der Regierungsrat hat ursprünglich einen Kredit für den Wiederaufbau der abgebrannten Scheune der Klinik Sonnenbühl beantragt. Es soll nun aber eine kostengünstigere Lösung gesucht werden, denn das dem Nachtragskredit zugrunde liegende Projekt kostet insgesamt rund 1,5 Mio. Franken. Das erschien der Finanzkommission zu viel; der Regierungsrat hat darum diese Position zurückgezogen.

Position 34: Entschädigung für Studien und Planung, Teilrückzug durch den Regierungsrat. Die Entwicklung eines Gesamtkonzepts als Voraussetzung für ein integriertes Verkehrsmanagement kann noch nicht in Angriff genommen werden. Die dafür beantragten 450'000 Franken werden nun 1998 nicht benötigt, so dass sich der Nachtragskredit von 720'000 auf 270'000 Franken reduziert; die Kürzung ist im schriftlichen Antrag der Finanzkommission noch nicht enthalten.

Wie dem schriftlichen Antrag der Finanzkommission zu entnehmen ist, betreffen die umstrittenen Kreditbegehren vorwiegend die Baudirektion. Zu Diskussionen Anlass gaben dabei vor allem die Budgetierungspraxis und die mangelhafte Prioritätensetzung des Regierungsrates.

Bei den Positionen 26, 27 und 28 will eine bürgerliche Mehrheit die beantragten Kredite des Natur- und Heimatschutzfonds um insgesamt 135'000 Franken kürzen. Es handelt sich dabei um je 60'000 Franken bei den Positionen 26 und 28 und 15'000 Franken bei der Position 27. Man will nicht mehr ausgeben, als insgesamt an Einnahmen durch Bundesbeiträge zu erwarten sind. Die Linken, Grünen und Mitteparteien unterstützen hingegen den Antrag des Regierungsrates.

Beim Hochbauamt unterstützt eine Mehrheit der Finanzkommission das vom Regierungsrat in Position 29 gestellte Nachtragskreditbegehren von 700'000 Franken für den Gebäudeunterhalt im Tierspital und der Universität. Die Projekte sind dringend; der Kredit deckt nur die Hälfte der Projektkosten. Eine FDP- und CVP-Minderheit will diesen Kredit streichen.

Grossmehrheitlich beantragt dagegen die Finanzkommission ebenfalls beim Hochbauamt eine Kürzung des Nachtragskredits in Position 30.

Die Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter sollen um 1,7 Mio. Franken auf 800'000 Franken gekürzt werden. Der Regierungsrat will 2,5 Mio. Franken; im Voranschlag 1998 enthalten sind 7 Mio. Franken. Nach Meinung der Finanzkommission soll der Regierungsrat die Budgetvorgaben durch klarere Prioritätensetzung einhalten oder allenfalls realistischer budgetieren.

Auch die Nachtragskredite der übrigen Direktionen wurden in der Finanzkommission ausführlich diskutiert und teilweise nur mit Bedenken befürwortet. Es ging, wie bei früheren Serien, um Fragen der Nachtragskreditwürdigkeit, der Dringlichkeit, der Notwendigkeit und der Wirksamkeit einzelner Vorhaben. Ich möchte aber nicht der Detailberatung vorgreifen. Bei Bedarf werden die zuständigen Kommissionsreferentinnen und -referenten auf die einzelnen Nachtragskreditbegehren eingehen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und Nachtragskredite im Betrag von insgesamt 49'559'000 Franken zu bewilligen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Zuerst ein paar grundsätzliche Gedanken zu den Nachtragskrediten: Angesichts der defizitären Finanzlage und der noch immer trüben Aussichten für die Folgejahre wäre eigentlich anzustreben, überhaupt keine Nachtragskredite bewilligen zu müssen. Ich weiss, dass dies eine Illusion ist, weil immer wieder unvorhergesehene Ausgaben anfallen. Es liegt aber auch am System, dass jeder kleinste, nicht budgetierte Betrag vorgelegt werden muss. Hier wäre eine Änderung im Sinne einer Vereinfachung nötig. Bei einem 10-Milliarden-Haushalt sollte der Regierungsrat auch hier eine gewisse Kompetenz haben. Beträge unter 100'000 Franken sind für mich nicht bewilligungswürdig.

Bei den beantragten Nachtragskrediten ist jedoch nicht überall sauber zwischen absolut Nötigem und eher nur Wünschbarem unterschieden worden. Immerhin sind zwei Anträge zurückgezogen worden; bei einer Position ist ein Teilrückzug erfolgt. Bei Sammelkonti wäre mehr Zurückhaltung am Platz; dort sind Prioritäten zu setzen. Die Finanzkommission schlägt darum auch gewisse Abstriche vor, allerdings mit unterschiedlichen Meinungen. Unterstützt von der FDP-Fraktion empfehle ich Kürzungen bei den Positionen 26, 27, 28 und 30, sowie als Minderheitsantrag die Streichung von Position 29. Speziell wird bei der Detailberatung darauf eingetreten.

Störend ist für mich, dass aufgrund eines Gerichtsentscheids plötzlich rund 5 Mio. Franken Mehrkosten anfallen können, weil nach neuer

Auslegung alle Dolmetscherkosten vom Staat übernommen werden müssen – eigentlich eine Kreditüberschreitung, weil diese Kosten voll gebunden sind.

Ich bitte Sie, die erwähnten Kürzungen und Streichungen zu unterstützen und andere Anträge abzulehnen. Zudem empfehle ich, bei nächster Gelegenheit eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes ins Auge zu fassen, damit wir uns nicht mehr mit kleinsten NK befassen müssen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion hat sich ebenfalls mit den Nachtragskrediten befasst und stellt erfreut fest, dass es sich weitgehend um Kredite aufgrund veränderter Rahmenbedingungen gegenüber dem Voranschlag handelt und nicht um Kompensationen von abgelehnten Budgetpositionen. Nachtragskreditpositionen, die diesen Kriterien nicht entsprachen, haben Obergericht und Regierungsrat zurückgezogen, nachdem sie von der Finanzkommission kritisch hinterfragt wurden. Dafür gebührt der Finanzkommission Dank.

Abgesehen von der mit Abstand grössten Position, den 23 Mio. Franken Beiträge aus dem Arbeitslosenfonds, bewegt sich die Gesamtsumme im Rahmen der Vorjahre. Zu dieser Position werden wir uns in der Detailberatung noch äussern.

Befriedigt sind wir vom Antrag des Regierungsrates für einen ausserordentlichen Beitrag an das Theater für den Kanton Zürich. Die Diskussion dazu haben wir bei der Dringlichen Interpellation Germann geführt. Es ist richtig, dass der Kanton hier seine Führungsrolle wahrnimmt und das Überleben dieser Institution im Interesse einer lebendigen Theaterkultur – auch in den Landgemeinden – sichert.

Zum Standortmarketing: Wir wollen die Gründung und den Aufbau der Standortmarketing AG nicht behindern und stimmen dem Kredit zu. Im Rahmen der Beratungen der Vorlage 3649 ist es aber nötig, dass wir auch im Parlament eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema führen, und zwar nicht über das «ob», sondern über das «wie». Wenn wir bezahlen, wollen wir auch mitreden können. Wir begrüssen deshalb die Einsetzung einer Spezialkommission.

Etwas schwierig verständlich ist für uns der Nachtragskredit für das Amt für Verkehr. Die Rechnung, dass trotz gleichbleibendem Stellenplan ein Nachtragskredit in dieser Höhe nötig ist, können wir nicht ganz nachvollziehen. Vielleicht fehlen uns hier einige Informationen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir begrüssen ein solches Amt sehr, auch wenn wir gegenüber der Art und Weise, wie dieses

aufgebaut wurde, Vorbehalte anmelden müssen. Warum wurde die Stelle des Amtschefs nicht öffentlich ausgeschrieben?

Zum Schulprojekt 21 und zum Naturschutz werden wir uns in der Detailberatung äussern. Beim Liegenschaftenunterhalt unterstützen wir die Kürzungen gemäss Finanzkommissionsmehrheit.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte nur ganz kurz auf die Grundsatzbemerkung von Finanzkommissionskollege Ernst Jud antworten. Er hat zu Recht gesagt, es sei manchmal etwas mühsam, dass man Kleinstbeiträge in diesem Rat bewilligen müsse. Ich hoffe, dass Ernst Jud auch selber die Konsequenzen zieht und in Zukunft beim Natur- und Heimatschutzfonds nicht mehr länger Kürzungsanträge in der Grössenordnung von 15'000 bis 60'000 Franken stellen wird; dies nur nebenbei. Das Thema, das Ernst Jud aufgeworfen hat, würde ich gerne einmal in der Finanzkommission diskutieren. Ich meine, es ist zu wenig vorbereitet, um es hier im Rat abhandeln zu können. Ich empfehle aber Ernst Jud, das Trauerspiel um die Motion Rolf Bolli, die 1988 eingereicht und als Vorlage in diesem Rat etwa im Jahr 1992 behandelt wurde, nachzulesen. Da hat sich nämlich gezeigt, dass der Regierungsrat gar kein Interesse an einer Ausgabenkompetenz hat. Er wollte diese gar nicht, weil er mit diesen z. T. lückenhaften Regelungen im Finanzgesetz besser fährt.

Wir haben heute morgen keine Zeit für Grundsatzdiskussionen. Ich würde das Thema aber gerne vertieft in der Finanzkommission behandeln. Wenn wir Grundsatzfragen behandeln wollten, hörte man von der rechten Seite jeweils, es brauche keine Grundsatzdiskussionen, man müsse Vertrauen in den Regierungsrat haben.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Detailberatung findet positionsweise statt. Zuerst hat die Referentin bzw. der Referent der Finanzkommission zu den einzelnen Titeln bzw. Direktionen das Wort. Anschliessend bereinigen wir Position um Position. Ich schlage Ihnen dieses Vorgehen vor, da sehr viele Anträge gestellt wurden. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Nachtragskredit Fr. 80'000

1102 Bezirksgerichte

3000 *Gehälter der Richter und Entschädigungen an Ersatzmänner*

Voranschlag Fr. 21'509'000 *Pos. 2*

Nachtragskredit Fr. 130'000

Rückzug durch das Obergericht.

3180 *Entschädigung für Dienstleistungen Dritter*

Voranschlag Fr. 3'487'500 *Pos. 3*

Nachtragskredit Fr. 385'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

13 Bezirksverwaltung

1300 Bezirksanwaltschaften

3180 *Entschädigung für Dienstleistungen Dritter*

Voranschlag Fr. 713'500 *Pos. 4*

Nachtragskredit Fr. 3'400'000

1310 Jugendanwaltschaften

3180.200 *Entschädigung für Dienstleistungen Dritter*

Voranschlag Fr. 181'200 *Pos. 5*

Nachtragskredit Fr. 150'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

21 Direktion des Innern

2100 Direktionssekretariat

3652.400 *Kulturförderungsbeiträge; übrige Institutionen des Theaters
und des Films*

Voranschlag Fr. 2'896'600 *Pos. 6*

Nachtragskredit Fr. 400'000

2121 Staatsarchiv

3180 *Entschädigung für Dienstleistungen Dritter*

Voranschlag Fr. 96'000 *Pos. 7*

Nachtragskredit Fr. 65'000

12712

Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz

2211 Staatsanwaltschaft

3180 *Entschädigung für Dienstleistungen Dritter*

Pos. 8 *Voranschlag Fr. 244'200*

Nachtragskredit Fr. 900'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

23 Direktion der Polizei

2310 Kantonspolizei

5061.200 *Anschaffungen für die Übermittlung*

Pos. 9 *Voranschlag Fr. 4'087'000*

Nachtragskredit Fr. 224'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

25 Direktion der Finanzen

2510 Finanzverwaltung

3900 *Vergütung an die KDMZ für Büromaterial, Druck- und Buchbinderarbeiten*

Pos. 10 *Voranschlag Fr. 50'000*

Nachtragskredit Fr. 20'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2513 Liegenschaftenverwaltung

5240 *Darlehen und Beteiligungen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen*

Pos. 11 *Voranschlag Fr. 0*

Nachtragskredit Fr. 300'000

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Namens der SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag,

die Nachtragskreditposition 11 nicht zu bewilligen.

Die Finanzdirektion beantragt, einen Nachtragskredit für die Reorganisation der Liegenschaftenverwaltung zu sprechen. Die operative Bewirtschaftung der Liegenschaften des Kantons soll neu einer zu gründenden Kantag Liegenschaften AG übertragen werden. Für das Aktienkapital von 300'000 Franken beantragt die Regierung einen entsprechenden Nachtragskredit. Dieser Antrag ist aus zwei Gründen abzulehnen. Nicht etwa, wie Sie vielleicht vermuten, weil die SP grundsätzlich gegen die Privatisierung von Staatsaufgaben wäre. Der Antrag wird abgelehnt, weil diese AG-Gründung erstens eine Alibiübung und zweitens in keiner Weise unaufschiebbar ist. Gemäss Aussagen des Finanzdirektors ist das Ziel dieser AG-Gründung nicht die Privatisierung, sondern die Trennung von Strategie und operativer Tätigkeit.

Die Übertragung einer Aufgabe des Staates an eine private AG ist nur dann sinnvoll, wenn man zur Überzeugung gelangt, die Aufgabe solle tatsächlich von Privaten im freien Wettbewerb erledigt werden. Wenn der Wettbewerb spielt, kann die Aufgabe besser oder günstiger gelöst werden. Hier will nun aber der Kanton eine Aktiengesellschaft gründen, alle Aktien behalten und die Liegenschaftenverwaltung mit den genau gleichen Leuten führen. Das macht nun wirklich keinen Sinn. Die Aufgabe wird weiterhin vom Staat erfüllt, allerdings ohne demokratische Kontrolle und mit einer grösseren Machtfülle des früheren Abteilungsleiters. Solche Ideen hören wir in den Gemeinden jeweils auch von den Betriebsleitern, wenn sie sich der Kontrolle der Exekutive und der Gemeindeversammlung entledigen möchten und eine grössere Machtfülle anstreben, nicht aber etwa, um sich im Markt bewegen zu wollen.

Die Begründung der Regierung, man wolle Strategie und operative Tätigkeit trennen, mutet meines Erachtens sehr eigenartig an. Auch private Firmen haben strategische und operative Aufgaben. Deswegen gründen sie noch lange nicht für jede operative Aufgabe eine neue AG. Im Gegenteil: Durch eine gute Organisation sorgen sie dafür, dass die operative Ebene die strategischen Vorstellungen der Führung verwirklicht. Die Gründung dieser AG hält einer kritischen Betrachtung nicht stand.

Im übrigen ist diese Gründung in keiner Weise unaufschiebbar. Die bürgerliche Ratsseite hat immer die Meinung vertreten, Nachtragskredite könnten nur für Aufgaben bewilligt werden, die dringend seien und nicht in ein ordentliches Budget aufgenommen werden könnten. Ich erinnere z. B. an die Argumentation von Bruno Kuhn im Zusammenhang mit Massnahmen für die wandernden Kröten. Da hat es geheissen, diese Aufgabe sei nicht dringend; sie könne in ein ordentliches Budget aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für die Gründung der AG.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich vertrete hier die Position der Finanzkommission als Referent der Finanzdirektion. Ich werde mich dabei an den Regierungsratsbeschluss vom 15. April 1998 halten. Dorothee Jaun hat richtig gesagt, dass die Liegenschaftenverwaltung reorganisiert wird. Dabei soll eine Trennung von strategischer und operativer Tätigkeit stattfinden. Für die operative Bewirtschaftung wird eine Liegenschaften-AG gegründet. Der Staat als Eigentümer kann sich dann auf die strategische Bewirtschaftung konzentrieren. Wie begründet die Regierung diese Massnahme? Sie verweist in ihrem Beschluss auf die Mängel in der heutigen Organisation. Welches sind diese Mängel?

Zum einen seien Strategie, Vollzug und Kontrolle der Bewirtschaftung in der selben Verwaltungseinheit.

Zum zweiten: Angesichts der Grösse des Liegenschaftenbestands sowie der wachsenden Tendenz im Bereich der Vermögensanlagen nehmen die Aufgaben der Liegenschaftenverwaltung zwar laufend zu; in Bezug auf die Anstellung zusätzlicher Arbeitskräfte wird von der Regierung selbst eine sehr restriktive Praxis verfolgt. Der Arbeitskräftemangel in der Liegenschaftenverwaltung stellt aber ein grosses Problem dar.

Der dritte Mangel: Das notwendige Personal wird entweder von der Liegenschaftenverwaltung direkt oder von privaten Verwaltungsfirmen angestellt, oder es werden schon jetzt private Firmen mit den entsprechenden Aufgaben beauftragt. Dadurch können diese Anstellungsverhältnisse sowohl privatrechtlicher als auch öffentlich-rechtlicher Natur sein. Trotz mehrmaliger Bemühungen gelang es bisher nicht, die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse im bestehenden Personalrecht zufriedenstellend zu integrieren.

Der vierte Mangel: Die operative Liegenschaftsbewirtschaftung – Vermietung, Verpachtung, Inkasso, Unterhalt, Buchhaltung usw. – besorgt die Liegenschaftenverwaltung einerseits mit eigenem Personal, andererseits mittels Aufträgen an zurzeit insgesamt 20 private Verwaltungsfirmen. Diese müssen – oder müssten – von der Liegenschaftenverwaltung beaufsichtigt werden. Ohne personelle Verstärkung ist die Liegenschaftenverwaltung aber nicht in der Lage, weitere Auftragsverhältnisse zu beaufsichtigen.

Zur Behebung dieser Mängel wurde im Rahmen von EFFORT die Massnahme Teilprivatisierung der Liegenschaftenverwaltung angemeldet; es handelt sich dabei um die EFFORT-Massnahme 098 des Jahres 1996. Diese hatte folgende Zielsetzungen: Die Abteilung Grundbuchgeschäfte der Liegenschaftenverwaltung soll künftig unter der Leitung des bisherigen Amtschefs die strategische Bewirtschaftung der staatlichen

Immobilien besorgen. Die anderen Abteilungen mit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 110 Anstellungsverhältnissen im Hauswartungsbereich sollen aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert und in die Liegenschaftenbewirtschaftungs-AG überführt werden.

Zur Zulässigkeit: Die Verwaltung darf die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben nur weitergeben, wenn sie durch ein Gesetz dazu ermächtigt ist. Sie darf aber Private als Zulieferer oder Dienstleister beiziehen, soweit ihnen keine hoheitlichen Befugnisse übertragen werden. Für die operative Liegenschaftenbewirtschaftung trifft dies zu.

In der Tat mutet es etwas eigenartig an, dass die Regierung beabsichtigt, alle Aktien der zu gründenden AG selbst zu halten. Die Regierung ist gar der Auffassung, dass der Wettbewerb im Immobilienbereich kein Garant für eine qualitativ gute und für die Performance vorteilhafte Bewirtschaftung sei. Zudem seien die grossen Bewirtschaftungsgesellschaften nicht effizienter als kleinere, bzw. als die staatliche Liegenschaftenverwaltung. Weiter meint die Regierung, dass der Staat auch in Zukunft Liegenschaften erwerben und veräussern werde. Es sei zudem einfacher und vorteilhafter, wenn er – wie die privaten Unternehmungen – über eine eigene Organisation verfüge, die sich generell mit der operativen Bewirtschaftung der staatlichen Liegenschaften befasse und verpflichtet werden könne, auch wenig lukrative Liegenschaften zu betreuen. Deswegen stehe die Übertragung der Aufgaben an eine vollständig im Besitz des Staates stehende Aktiengesellschaft im Vordergrund. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, diesen Nachtragskredit zu bewilligen.

Regierungspräsident Eric Honegger: Ich möchte die Ausführungen von Adrian Bucher, der die Meinung des Regierungsrates und der Finanzkommission dargelegt hat, nur in einigen Punkten ergänzen: Der Kanton verwaltet heute einen Liegenschaftenbestand im Wert von rund 2 Mia. Franken, etwa 1,5 Mia. Franken im Auftrag der BVK und 500 Mio. Franken im Finanzvermögen. Jährlich kommen Liegenschaften im Betrag von rund 150 Mio. Franken hinzu. Ich sage das, um Ihnen zu zeigen, wie dieses Geschäft in Bewegung ist. Wir bewegen uns hier auf einem sehr dynamischen Markt. Wir müssen die Bewirtschaftung dieser Liegenschaften adäquat vornehmen können. Das ist heute mit der Liegenschaftenverwaltung, wie sie in der Finanzdirektion besteht, nicht der Fall. Strategische Geschäfte, operative Geschäfte und die Kontrolle derselben geschehen alle am selben Ort. Es ist unbedingt nötig, dass der operative Teil ausgegliedert werden kann, dass Strategien formuliert

2601 Arbeitslosenfonds
 3660 *Beiträge*
Voranschlag Fr. 20'000'000 *Pos. 14*
Nachtragskredit Fr. 23'000'000

2611 Amt für Berufsbildung
 3189 *Gewerbliche und kaufmännische Lehrlingsprüfungen*
Voranschlag Fr. 9'000'000 *Pos. 15*
Nachtragskredit Fr. 930'000

2612 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
 3180 *Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter*
Voranschlag Fr. 230'000 *Pos. 16*
Nachtragskredit Fr. 400'000

2631 Landwirtschaftliche Zentralstellen
 3620 *Betriebsbeiträge an Gemeinden; Kontrollen und Bekämpfung des Feuerbrandes*
Voranschlag Fr. 300'000 *Pos. 17*
Nachtragskredit Fr. 2'500'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2640 Amt für Verkehr
 3010 *Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals*
Voranschlag Fr. 0 *Pos. 18*
Nachtragskredit Fr. 610'000

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Das Amt für Verkehr soll die strategische Planung und Koordination im Bereich Verkehr sicherstellen. Das ist sehr begrüßenswert. Wie Benedikt Gschwind bereits erwähnt hat, ist die Besetzung dieser Stellen nicht ganz transparent. Offensichtlich soll dieses Amt mit elf Stellen gebildet werden, teilweise durch Zusammennehmen von bereits bestehenden Stellen. Ist das für die Finanzkommission klar? Sind die restlichen Stellen kompensiert worden? Werden Stellen im Amt für Verkehr von anderen beteiligten Direktionen – Polizeidirektion, Baudirektion – einbezogen?

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Auch wir haben natürlich in der Finanzkommission diese Fragen gestellt, weil diese in der Weisung nicht sehr klar beantwortet werden. Die Volkswirtschaftsdirektion ist mit der Polizei- und der Baudirektion noch im Gespräch und in Abklärung, welche Stellen von diesen Direktionen in das Amt für Verkehr überführt werden können. Dass dies noch nicht abgeschlossen ist, hat die Finanzkommission ebenfalls nicht befriedigt. Sie hat darum verlangt, dass zusammen mit dem Budget auch stellengenau gesagt wird, welche Stellen jetzt von den anderen Verwaltungsteilen in das Amt für Verkehr kommen. Im Rahmen des Budgets können wir dann Einfluss nehmen, wenn hier gewisse Vorgaben nicht erfüllt werden, die wir gemacht haben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3113 Laufende Anschaffungen von Hard- und Software (bis Fr. 100'000)

<i>Pos. 19</i>	<i>Voranschlag Fr.</i>	<i>0</i>
	<i>Nachtragskredit Fr.</i>	<i>45'000</i>

3160 Miete und Pacht von Liegenschaften

<i>Pos. 20</i>	<i>Voranschlag Fr.</i>	<i>0</i>
	<i>Nachtragskredit Fr.</i>	<i>60'000</i>

3180.100 Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter

<i>Pos. 21</i>	<i>Voranschlag Fr.</i>	<i>0</i>
	<i>Nachtragskredit Fr.</i>	<i>100'000</i>

Keine Bemerkungen; genehmigt.

27 Direktion des Gesundheitswesens

2700 Direktionssekretariat

5650 *Investitionsbeiträge an private Institutionen für Neu- und Ausbauten, sonstige wertvermehrnde Aufwendungen von Krankenhäusern und -Pflugeschulen*

Voranschlag Fr. 13'000'000

Pos. 22

Nachtragskredit Fr. 7'000'000

2736 Klinik Sonnenbühl, Brütten

5030 *Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Sammelkonto*

Voranschlag Fr. 0

Pos. 23

Nachtragskredit Fr. 500'000

Rückzug durch den Regierungsrat

2737 Kinderpsychiatrischer Dienst

5037 *Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens*

Voranschlag Fr. 4'500'000

Pos. 24

Nachtragskredit Fr. 1'635'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

29 Direktion des Erziehungswesens

2920 Volksschule

3106 *Lehrmittel für Unterricht und Forschung*

Voranschlag Fr. 2'310'000

Pos. 25

Nachtragskredit Fr. 300'000

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich nehme Bezug auf die Dringliche Interpellation, die ich im Winter 1997/98 zum Schulprojekt 21 eingereicht habe. Ich habe damals unterschieden zwischen «Inhalt» und «Finanzierung» und in Aussicht gestellt, dass ich hier den Antrag stellen werde, das ganze Projekt aus Staatsmitteln zu finanzieren. Wir sind heute an diesem Punkt. Dieser Nachtragskredit ist der erste Kredit für dieses Projekt für das Jahr 1998. In der Aufstellung des Regierungsratsbeschlusses über die Ausgaben für dieses Projekt ist genau

ausgewiesen, wie viele private Mittel bei der Finanzierung eingesetzt werden sollen; es sind 265'000 Franken in der ersten Tranche. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Der Nachtragskredit wird um 265'000 Franken aufgestockt. Er beträgt neu 565'000 Franken.

Die Begründung ist klar: Wir möchten, dass die Volksschule ausschliesslich aus Steuermitteln finanziert wird, wie dies von der Verfassung vorgesehen ist.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich beantrage Ihnen,

den Nachtragskredit so zu genehmigen, wie er vom Regierungsrat vorgelegt wurde.

Wir haben das ganze Projekt im Rahmen der Dringlichen Interpellation bereits ausführlich diskutiert. Unserer Meinung nach können und sollen diese privaten Beiträge angenommen werden. Die Finanzen des Kantons sind knapp. Die Wirtschaft möchte etwas in die Zukunft unserer Jugend investieren; das ist auch richtig. Es wird auch keine Einmischung in die Belange der Volksschule geben.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Grünen stehen dem Schulprojekt 21 mehrheitlich negativ gegenüber. Für uns kommt zu viel Neues aufs Mal in kurzer Zeit auf die Schule zu; wir finden das sowohl für die Kinder als auch für die Lehrerschaft schädlich. Der Nachtragskredit ist deshalb für uns unnötig. Die Neuerungen sollen – wenn schon – frühestens im Voranschlag 1999 budgetiert werden. Wir lehnen auch den Aufstockungsantrag der SP ab. Wir sind zwar auch gegen das Sponsoring in der Schule. Der Betrag, der für das Sponsoring vorgesehen ist, ist frühestens im Voranschlag 1999 zu budgetieren und vom Staat zu bezahlen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Ich sitze im Vorstand des Trägervereins des Schulprojekts 21. Damit ist meine Interessenbindung offengelegt. Ich möchte für einmal mit aller Deutlichkeit festhalten, dass die von der Wirtschaft hierfür gesprochenen Gelder an überhaupt

keine Bedingungen geknüpft sind. Es ist auch kein Sponsoring. Hören Sie bitte mit diesem dummen Begriff auf. Es ist ein Solidaritätsbeitrag an unsere Bildungswesen. Seien Sie doch dankbar, dass die Wirtschaft hier bereit ist, die finanzielle Verantwortung mitzutragen. Abgesehen davon wäre die Gutheissung des Antrags Gerber höchst bedenklich. Wie Sie wissen, ist eine staatsrechtliche Beschwerde hängig; die aufschiebende Wirkung wurde verweigert. Es wäre also ein Eingriff in ein hängiges Verfahren.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Nachdem nun klar ist, dass die privaten Mittel und Sponsorengelder gemäss Interpellationsantwort keinen Einfluss auf den Lehrplan und die Schulkinder haben, wollen wir uns diesem Schulversuch nicht verschliessen. Wir haben da keine Berührungsängste. Wir halten uns an die regierungsrätlichen Zusicherungen in der Interpellationsantwort. Es ist zu betonen, dass es sich um einen Versuch handelt und es durchaus erwünscht ist, dass der Kanton auf den Gebieten Informatik und Englisch ab 1. Klasse Erfahrungen sammeln kann.

Wir bitten deshalb um Zustimmung gemäss Regierungsrat und Finanzkommissionsmehrheit.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Uns stört besonders – wir haben die Worte von Regierungsrat Ernst Buschor noch in den Ohren –, dass mit einem innovativen, modernen Projekt die Finanzierung in ganz neue Bahnen gelenkt werden soll, indem man die Wirtschaft verpflichtet. Das einzige, was wir jetzt konkret haben, ist ein Antrag, dass der Staat bezahlt. Wir trauen der ganzen Chose nicht ganz. Warum kommen denn die freien Sponsorenbeiträge nicht, Hans-Jacob Heitz? Die müssen kommen, wenn ein Projekt startet; das weiss jeder Fernsehmacher.

Regierungsrat Ernst Buschor sagt uns grossartig an einer Presskonferenz, das 21. Jahrhundert sei angebrochen; es koste den Staat nichts mehr, die Sponsoren, die Privaten, Bill Gates und andere würden alles bezahlen. Konkret haben wir hier einen Nachtragskredit, nicht einmal einen ordentlichen Budgetkredit. Das stört uns; da ist etwas faul, auch im Staate Schweiz. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Erziehungs- oder die Bildungsdirektion nochmals im ordentlichen Budget damit kommen soll. Noch lieber soll sie überhaupt nicht mehr damit kommen, sondern das Geld aus der Wirtschaft wirklich von Beginn an einsetzen, wie es versprochen worden ist. Ich traue der Sache nicht, dass dann das

noch zurückgezogen wird und in einem Kässeli wieder hineinfliesst. Sie wissen, wie schwierig es ist, im Staat Einnahmen zu verbuchen, wenn diese nicht durch das Steueramt hereinkommen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Ich möchte Hans-Jacob Heitz antworten. Die Verfassung ist kein hängiges Verfahren. In der Kantonsverfassung heisst es ausdrücklich: «Der obligatorische Volksschulunterricht ist unentgeltlich. Der Staat übernimmt unter Mitbeteiligung der Gemeinden die hierfür erforderlichen Leistungen.»

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich höre eigentlich einen grundkonservativen Ton von der grünen und der roten Seite. Marie-Therese Büsser ist wenigstens ehrlich. Sie sagt: Uns kommt zu viel Neues aufs Mal. Das ist eine persönliche Ansicht, die man haben kann. Wir finden diese Ansicht nicht stichhaltig. Die Welt läuft nicht langsamer, wenn wir unsere Kinder bremsen, das zu lernen, was für sie nötig sein wird. Dass das so geht mit privaten Geldern hat einzig und allein den Grund, dass wir zugunsten unserer Kinder etwas Zeit einsparen können. Es geht um nichts anderes. Sie möchten den Vorgang bremsen; sagen Sie das ehrlich. Wir finden, dass es gefährlich wäre, zu bremsen. Wir müssen ja 10, 20 oder 30 Jahre vorausdenken. Wenn wir das tun, hätten wir gestern beginnen müssen. Wir wollen wenigstens heute beginnen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Ich möchte nur eine ganz kurze Bitte an Susanne Bernasconi richten: Sie hat gesagt, die Wirtschaft wolle in die Zukunft unserer Jugend investieren. Sie würde mir einen sehr grossen Gefallen tun, wenn sie diese Ansicht auch so vehement zum Stichwort «Musik in der Schule» vertreten würde.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Beim Schulversuch geht es um Englisch und Informatik, Thomas Büchi. Was wir hier bewilligen sollen, ist der Anteil für den Schulversuch mit Englisch. Der Versuch liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Auch wenn wir den Aufstockungsantrag von Doris Gerber annehmen würden, wäre der Regierungsrat nicht verpflichtet, damit die Computerprogramme zu finanzieren. Die Beiträge der Wirtschaft würden damit nicht verhindert, sie würden trotzdem eingesetzt. Der Regierungsrat – das wissen Sie, Frau Gerber – kann mit der Aufstockung eines Kredits nicht verpflichtet werden, diesen auch auszugeben.

Regierungspräsident Eric Honegger: Dass das Schulprojekt 21 umstritten ist, ist nichts Neues. Es macht wohl wenig Sinn, jetzt alle grundsätzlichen Argumente pro und kontra bei dieser Position Nachtragskredite noch einmal aufzuwärmen.

Ich möchte Sie auf den neuesten Stand bringen: Es ist so, wie Hans-Jacob Heitz gesagt hat. Bundesgericht und Bundesrat haben den Beschwerden keine aufschiebende Wirkung gewährt. Mit anderen Worten: Die Erziehungsdirektion fährt mit diesem Projekt fort.

Ich darf Thomas Büchi beruhigen. Nach den mir zur Verfügung stehenden Angaben überschreiten die Legate die Grössenordnung von 2,8 Mio. Franken, die Regierungsrat Ernst Buschor damals genannt hat. Wir sind sehr zufrieden, wie sich die finanzielle Situation diesbezüglich entwickelt hat.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Nachfrage nach dem Projekt 21 enorm ist. Es haben sich 31 Schulen aus 21 Gemeinden für diesen Schulversuch definitiv angemeldet. Das bedeutet, dass die Erziehungsdirektion eine Auswahl treffen müssen.

Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72 : 37 Stimmen, den Antrag Doris Gerber-Weeber abzulehnen und einen Nachtragskredit von 300'000 Franken zu Pos. 25 zu bewilligen.

12724

30 Direktion der öffentlichen Bauten

3001 Natur- und Heimatschutzfonds

3301.100 Abschreibung auf Liegenschaften des Finanzvermögens

Pos. 26

Voranschlag Fr. 1'012'000

Nachtragskredit Fr. 465'000

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich spreche für die Mehrheit der Finanzkommission. Hier wird mehr Geld für Natur- und Heimatschutz verlangt, und zwar für die Positionen 26, 27 und 28 zusammen insgesamt 1'135'000 Franken – nicht unter 100'000 Franken, liebe Frau Präsidentin. Es handelt sich um drei Sammelkonti, bei denen laut Voranschlag 1998 zusammen 8'367'000 Franken zur Verfügung stehen. Vom Bund kommt zusätzlich dieses Jahr eine weitere Million Franken hinzu. Wir meinen, das sollte genügen, wenn man die Prioritäten richtig setzt.

Die Finanzkommissionsmehrheit beantragt deshalb, diese drei Nachtragskredite entsprechend zu kürzen, und nur

*405'000 Franken bei Pos. 26, 155'000 Franken bei Pos. 27
und 440'000 Franken bei Pos. 28 zu bewilligen.*

Die verbleibenden 135'000 Franken können innerhalb der Prioritätensetzung untergebracht werden. Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission mit den erwähnten Beträgen.

Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Adrian Bucher, Doris Gerber-Weeber, Liselotte Illi und Werner Scherrer

Nachtragskredit Fr. 465'000 bei Pos. 26.

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Adrian Bucher, Doris Gerber-Weeber, Liselotte Illi und Werner Scherrer

Nachtragskredit Fr. 170'000 bei Pos. 27.

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Adrian Bucher, Doris Gerber-Weeber, Liselotte Illi und Werner Scherrer

Nachtragskredit Fr. 500'000 bei Pos. 28.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Bei Pos. 26 des Natur- und Heimatschutzfonds wurde das Budget 1997 nur zu 40 % ausgeschöpft. Es wurde aber bereits damals auf einen Nachholbedarf für 1998

hingewiesen. Nun ist es ja mit dem normalen Budget nicht möglich, eine Rückstellung zu tätigen; deshalb kommt hier nun ein Nachtragskredit. Das Konto wurde im Voranschlag 1998 zudem massiv gekürzt, weshalb es nun für Unvorhergesehenes einfach keinen Platz mehr hat. Ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass der Nachtragskredit bedeutend kleiner ist als die Einsparungen, die 1997 getätigt wurden.

Zu Pos. 27, Beiträge an Gemeinden: Auch hier wurde 1997 das Budget nicht ausgeschöpft. Jetzt sind Projekte dringend und notwendig, haben aber im engen Budget von 1998 keinen Platz.

Zu Pos. 28, Beiträge an Private und Institutionen: Hier reicht der Voranschlagskredit nicht aus, um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Dieses Konto wurde durch den Regierungsrat stark gekürzt. Mit dieser Kürzung kommt es zu einer Verletzung der gesetzlichen Grundlagen, wenn die Beiträge nicht mehr ausbezahlt werden können. Ausserdem kommt es zu einem Treubruch gegenüber den Landwirten. Ohne den Nachtragskredit können nämlich Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten nicht mehr eingehalten werden. Ich denke, dass viele in der heutigen schwierigen Zeit auf diese Beiträge angewiesen sind und diese auch für Natur und Landschaft sinnvoll eingesetzt werden.

Wie Ernst Jud bereits erwähnt hat, werden dieses Jahr 1 Mio. Beiträge mehr vom Bund ausgeschüttet und sollen nun sinnvoll eingesetzt werden. Die Mehrheit der Finanzkommission will diese Millionen auf die drei Positionen verteilen. Die Finanzkommissionsminderheit möchte hingegen am Antrag des Regierungsrates festhalten und zusätzlich noch 135'000 Franken mehr bewilligen. Ich denke, dass das Sparen an den natürlichen Lebensgrundlagen nur ein kurzfristiges Sparen ist, das sich nicht lohnt – im Gegenteil.

Ich beantrage Ihnen deshalb, für die Positionen 26 bis 28 bei den Vorgaben des Regierungsrates zu bleiben.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Bei den Positionen 26 bis 28 geht es um ein finanzpolitisches Zeichen. Wir haben grundsätzlich mit dem Budget die Quote gesetzt, die der Natur- und Heimatschutzfonds in diesem Jahr leisten soll. Jetzt kommt eine zusätzliche Million Franken von Bern. Wir dürfen diese Million nicht einfach nehmen und dann 1'135'000 Franken verteilen. Wir sagen, diese Million, von der wir damals nichts wussten, verteilen wir jetzt und kürzen ein wenig proportional. Die Baudirektion hat mitgeteilt, dass sie mit dieser Kürzung leben kann.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Die SP unterstützt den Minderheitsantrag Büsser. Wir schliessen uns auch der Argumentation von Marie-Therese Büsser an, die die Sachlage geschildert hat. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wohl kaum eine Budgetposition derart beachtet und untersucht wird, wie der Natur- und Heimatschutzfonds. Jedesmal, beim Budget, beim Voranschlag und bei der Rechnung wird da genau geschaut; natürlich auch bei den Nachtragskrediten. Wir sind wieder bei der Grundsatzdiskussionsfrage vom Anfang des heutigen Tages. Meiner Meinung nach könnten wir auch hier einmal die Relationen besser setzen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Beim Naturschutz sind wir wieder gleich weit wie in den Vorjahren. Die Regierung beantragt Nachtragskredite, um den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Das ist weiss Gott nicht viel für den arg gebeutelten Naturschutz. Aber auch das ist offensichtlich der Finanzkommissionsmehrheit zu viel.

Mit den Amphibienlaichgebieten, die von diesen Beiträgen profitieren, kommt der Kanton seinen Verpflichtungen gegenüber dem Bund nach. Gerade der Kanton Zürich preist sich ja gerne als Vorbild, wie er den Vorgaben des Bundes auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes nachkommen will. Der Kanton Zürich ist ein Schwerpunktgebiet innerhalb der Schweiz. Die Magerwiesen sind in unserem Kanton in den letzten 50 Jahren um 98 % zurückgegangen; die Obstgärten sind wichtig für den Vogelschutz, Hecken für die Vernetzung. Es handelt sich hier um ein sehr traditionelles Zürchertum. Es erstaunt eigentlich, dass eine konservative Partei wie die SVP, die so viel Wert auf Traditionelles legt, hier so wenig Verständnis hat. Es geht darum, gemäss dem Naturschutzkonzept Bestehendes zu erhalten und auszudehnen und nicht um grössenwahnsinnige Projekte.

Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Ich spreche zuerst zu Pos. 27. Die geplanten Naturschutzvorhaben von Gemeinden sind dringend und notwendig. Zwei davon betreffen nationale Amphibienlaichgebiete, bei denen die Gemeinden und vor allem auch der Kanton eine überregionale Verantwortung tragen. Die betroffenen Arten sind dringend auf Pflege und Schutzmassnahmen in ihren spezifischen Lebensräumen angewiesen – heute, nicht erst in finanziell rosigeren Zeiten, denn dannzumal käme für sie die nötige Hilfe zu spät. Sie können mit dem Aussterben nicht zuwarten. Das haben sie auch bis heute nicht getan. Die einheimische Artenvielfalt hat sich in den letzten Jahrzehnten sowohl im Kanton Zürich als auch in der ganzen Schweiz massiv

dezimiert und die Talsohle höchstwahrscheinlich noch nicht erreicht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich haben dies längst eingesehen und der Aufstockung des Natur- und Heimatschutzfonds zugestimmt. Nur dieses Parlament meint, noch zuwarten und in jeder Sparrunde die Schraube noch mehr zudrehen zu können.

Ich bitte Sie namens der bedrohten Arten und der Grünen Fraktion, dem Minderheitsantrag für einen Nachtragskredit von 170'000 Franken zuzustimmen.

Nun spreche ich zu Pos. 28: Entgegen dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit wurde diese Position im letzten Budget nicht um eine Mio. Franken aufgestockt, sondern auf 7 Mio. Franken belassen. Ich muss nochmals betonen: Dieses Parlament hat es vorgezogen, unseriös die gnadenlose Sparschraube anzuziehen, entgegen dem Volkswillen, der sich in der deutlichen Zustimmung zur Erhöhung des Natur- und Heimatschutzfonds zeigte. Es hat damit das Risiko auf sich genommen, den Verpflichtungen aus Bewirtschaftungsverträgen nicht mehr nachkommen zu können. Nun reicht der Voranschlagskredit – wie befürchtet – für die gesetzlichen Verpflichtungen nicht aus. Die Erhaltung und Pflege der betroffenen Lebensräume ist für die schon massiv dezimierte einheimische Artenvielfalt im Kanton Zürich dringend nötig. Sie darf keinesfalls auf die lange Bank geschoben werden, weil aus finanziellen Gründen keine Verträge abgeschlossen werden können. Dieses Parlament darf nicht länger mithelfen, dem Vorurteil Vorschub zu leisten, dass ökologische Direktzahlungen bei Finanzmangel sofort wieder eingestellt werden.

Ich bitte Sie, dem Volkswillen, der die Anstrengungen zur ökologischen Aufwertung der Zürcher Landwirtschaft finanziell tragen will, endlich nachzukommen und somit dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Wir stehen nicht in einer Naturschutzdebatte; diese haben wir vor Jahren geführt und dabei klar bestimmt, in welchem Umfang der Kanton Zürich seine Naturschutzanliegen umsetzen will. Wir haben auch klar bestimmt, dass dies über eine rollende Planung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geschehen soll. Das hat uns die Regierung auch so übermittelt. In Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen haben wir uns auf dieses Vorgehen geeinigt. Ich bitte Sie, dieses auch einzuhalten.

Die Damen und Herren auf der linken Seite versuchen jetzt, ihren Vorstellungen von Naturschutz zum Durchbruch zu verhelfen. Das entspricht nicht dem, was die Mehrheit dieses Rates bestimmt hat. Ich bitte

Sie, die Realität in den Vordergrund zu stellen. Wir sind nicht gegen Naturschutz – wir Bauern sowieso nicht. Wir haben erkannt, dass der Naturschutz in einer neuen Agrarpolitik ein wichtiges Anliegen ist, das wir auch erfüllen. Wir haben auch die Auflage über die Direktzahlungen, dass wir mindestens 7 % unserer gesamten Betriebsfläche für diese Anliegen zur Verfügung stellen. Das hat nichts mit diesem Nachtragskredit zu tun. Die bäuerliche Seite wünscht von der Regierung, dass die ökologischen Leistungen mit den zur Verfügung stehenden Mittel abgegolten werden, und zwar praxisgerecht gemäss dieser Verträge mit dem Staat. Das Geld soll weniger den Ökobüros zukommen, die sehr eng mit Ihren politischen Vertretern zusammenarbeiten; es soll vermehrt wieder an die Basis geführt werden. Es hat für diese Anliegen genug Geld. Die Regierung muss es nur nach unserem bürgerlichen Sinn einsetzen.

Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit nicht zuzustimmen, sondern der Finanzkommissionsmehrheit zu folgen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Bei der Beurteilung dieser drei diskutierten Nachtragskreditpositionen stellt sich grundsätzlich die Frage, ob diese Beträge innerhalb der Budgetpositionen kompensiert oder ausgeglichen werden können. Wir haben aber gehört, dass es namentlich um Verschiebungen vom Jahr 1997 ins Jahr 1998 geht. Deshalb sind diese Leistungen auch zu erbringen. Primär geht es ja auch um die Leistungen der Landwirte, die diese Naturschutzgebiete pflegen. Sie haben sich an diese Verträge zu halten, genauso wie dies der Staat auch tun muss.

Wir kommen zum Schluss, dass diese Kompensation innerhalb der Budgetbeträge nicht erbracht werden kann und stimmen darum dem Nachtragskreditbegehren der Regierung zu. Wir setzen voraus, dass sich der Regierungsrat diese Frage ebenfalls gestellt hat. Sie muss klar bejaht werden. Es geht wirklich um den Vollzug von Massnahmen, die herangereift sind. Es sind auch Projekte, die in Gemeinden so weit sind, dass man sie durchführen soll.

Die EVP wird allen drei Positionen zustimmen, wie dies die Finanzkommissionsminderheit beantragt.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommissionsmehrheit (Nachtragskredit von 405'000 Franken) wird dem Minderheitsantrag (Nachtragskredit von 465'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat

beschliesst mit 74 : 66 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu Pos. 26 zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommissionsmehrheit (Nachtragskredit von 155'000 Franken) wird dem Minderheitsantrag (Nachtragskredit von 170'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 72 : 67 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu Pos. 27 zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommissionsmehrheit (Nachtragskredit von 440'000 Franken) wird dem Minderheitsantrag (Nachtragskredit von 500'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 77 : 70 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu Pos. 28 zuzustimmen.

3010 Hochbauamt

3141 *Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens*

Voranschlag Fr. 38'000'000

Pos. 29

Nachtragskredit Fr. 700'000

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Das Unterhaltskonto des Hochbauamts liegt im Voranschlag 1998 um etwa ein Drittel tiefer als noch vor drei bis fünf Jahren. Das heisst konkret: Es stehen für den Unterhalt 20 Mio. Franken weniger zur Verfügung als noch vor kurzer Zeit. Es wurde und wird massiv gespart, trotz befürchteter Mehrkosten in einigen Jahren; der Baudirektor weist immer wieder darauf hin. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, dass wir zu Bestehendem Sorge zu tragen haben und wir einen genügenden Unterhalt gewährleisten müssen. Neues ist hingegen zu bremsen. Ich verweise dabei auf die nachfolgende Position.

Ich beantrage Ihnen, der Finanzkommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zuzustimmen.

Minderheitsantrag Ernst Jud, Susanne Bernasconi-Aeppli, Franziska Troesch-Schnyder und Markus Werner

Der Nachtragskredit von 700'000 Franken wird gestrichen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich stelle den Minderheitsantrag, unterstützt von FDP und CVP, diesen NK zu streichen. Es handelt sich um das Sammelkonto für den Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Laut Voranschlag 1998 stehen total 38 Mio. Franken zur Verfügung. Nun werden zusätzliche 700'000 Franken verlangt, also sage und schreibe knapp 2 % mehr. So viel sollte doch weiss Gott im Totalbetrag Platz haben, wenn man Prioritäten setzt. Wegen einem so kleinen Betrag verlottert keine Liegenschaft. Ich kann hier für einmal die SVP nicht verstehen, die diese Streichung ablehnt, wo sie doch sonst immer lautstark auf den Sparknopf drückt. Vermutlich hat Ihnen der Baudirektor so viel Honig um den Mund gestrichen, dass Sie nun vor lauter Süssigkeit den eher sauren, aber nötigen Apfel der Haushaltsanrierung vergessen.

Ich bitte Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Das Hochbauamt beantragt für den Unterhalt von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen bei einem Voranschlag von rund 38 Mio. Franken einen Nachtragskredit von 700'000 Franken, was einer Budgetüberschreitung von 1,8 % entspricht. Der Minderheitsantrag von Finanzkommissionmitgliedern ist für mich unbegreiflich. Wohl ist der Sparwille der Damen und Herren positiv zu werten; beim Liegenschaftunterhalt wirklich notwendige Investitionen zu unterbinden, hat jedoch nichts mit Sparen zu tun. Vielmehr wird sich die Nichtgewährung der Nachtragskredite in Kürze gegenteilig auswirken. Es ist unsinnig, bereits in Auftrag gegebene Arbeiten für die Instandsetzung des Fakultäts- und Anatomiegebäudes des Tierspitals zu sistieren. Für bereits angefangene Arbeiten müssten Provisorien und Schutzmassnahmen ausgeführt werden, falls die Bauarbeiten eingestellt würden. Selbstverständlich müssten auch diese bezahlt werden. Später fehlt dann dieses Geld für die Renovationsarbeiten an den Gebäuden.

Wenn das Risiko des Verfalls der Baubewilligung besteht, kann ich den Minderheitsantrag noch weniger verstehen. Einige hier drin wissen aus eigener Erfahrung, wie steinig, langwierig und kostenintensiv die Baubewilligungsverfahren sind – dies übrigens nicht nur für Private, sondern auch für die öffentliche Hand. Am Gebäude Schönberggasse 9 der Uni muss eine Flachdachsanie rung ausgeführt werden, um weitere Wassereinbrüche und Folgeschäden an technischen Einrichtungen, Bauteilen, Mobiliar und Inventar zu vermeiden. Es ist geradezu fahrlässig, solche dringlichen Sanierungen hinauszuschieben und damit

Schäden in Kauf zu nehmen, die dann später das Mehrfache der jetzigen Aufwendungen zur Folge haben können.

Wenn für zwei Amphibienlaichgebiete, die nun ausgeführt werden sollen, ein Nachtragskredit von 155'000 Franken bewilligt wird, ist für mich der vorliegende Nachtragskredit für den Unterhalt von kantonalen Liegenschaften in der Priorität höher einzustufen. Die Unterhaltsbudgets sind in der Vergangenheit derart reduziert worden, dass es sich nicht verantworten lässt, diese weiter zu reduzieren oder – wie im vorliegenden Fall – aus Kostengründen auf dringende Renovationen und Unterhaltsarbeiten zu verzichten. Dem Unterhaltsstandard der kantonalen Liegenschaften muss Sorge getragen werden, wenn wir in Zukunft nicht mit weit höheren Aufwendungen für den Nachholbedarf rechnen wollen.

Ich bitte Sie, dem beantragten Kredit von 700'000 Franken zuzustimmen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Ich pflichte Marie-Therese Büsser im Grundsatz bei, dass es gelegentlich höchst kritisch wird, wenn wir die Investitions- und Sanierungsbudgets weiterhin kürzen. Die Konsequenzen sind letztlich ein Sich-Kaputt-Sparen zu Lasten künftiger Generationen. Ich bitte Marie-Therese Büsser, denselben Gedanken dann auch bezüglich des Strassenunterhalts einfließen zu lassen.

Meinem lieben Freund Ernst Jud möchte ich zu bedenken geben, dass die Politik, die er jetzt hier vertritt, alles andere als eine Haushaltsanierungspolitik ist; mein Vorredner hat dies bereits angesprochen. Wir produzieren finanzpolitische Brachen und Ruinen. Das kann ja wohl nicht das Ziel einer vernünftigen, gesamtheitlichen Finanzpolitik sein. Die Dringlichkeit ist ausgewiesen; sie ist in der Weisung nachzulesen. Auch bezüglich der Verhältnismässigkeit nehme ich die andere Optik ein. Ich empfinde diese 1,8 % als derart unbedeutend, dass man diesen Nachtragskredit im Sinne einer Aufrundung durchgehen lassen sollte.

Nun singen Sie seit einigen Tagen das Hohelied des Standortmarketings. Das findet sich ja auch wieder hier in den Nachtragskrediten. Wenn Sie Standortmarketing gesamtheitlich betrachten, dürfen Sie das ansässige Gewerbe nicht vergessen. Wenn man die Konzepte liest, hat man gelegentlich den Eindruck, dass genau das ansässige Gewerbe stiefmütterlich behandelt wird, dass man weiterhin Konkurse und Arbeitslose in Kauf nimmt, um dann diese von aussen durch Dritte wieder zu ersetzen. Nach meinem Verständnis ist das eine höchst merkwürdige Wirtschaftspolitik in diesem Kanton.

Schliesslich bitte ich Sie folgendes zu bedenken: Wenn wir jetzt einen Sanierungs- und Investitionsstau produzieren – und der besteht bereits auf kommunaler und kantonaler Stufe –, dürfen Sie sich nicht wundern, dass früher oder später die ganze Konjunktur wieder angeheizt wird. Genau das sollten wir tunlichst unterlassen.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Dass Bruno Grossmann auf die hochbauamtsche Nachtragskredittaktik hereingefallen ist, kann ich ihm nicht verargen; er ist noch nicht sehr lange im Rat. Wesentlich bedauerlicher finde ich, dass die Grünen und die SVP sich zum x-ten Mal von den guten Argumenten des Baudirektors hinters Licht führen lassen. Schauen wir den Fakten ins Auge: Wir haben 38 Mio. Franken für baulichen Unterhalt gesprochen. Jetzt steht da, dass 700'000 Franken für dringende Arbeiten angefordert werden müssten. Im letzten Jahr waren es die Frösche, die Alten, die Blinden – jetzt soll sogar noch ein Wassereinbruch bevorstehen. An guten Argumenten fehlt es nicht. Die Art und Weise, wie diese Begründung abgefasst wurde, spricht eigentlich Klartext. Es heisst von Seiten des Hochbauamts: Was der Kantonsrat im Budgetprozedere entscheidet, ist uns eigentlich Wurst. Es ist einfach eine angenehme Richtlinie, die wir vielleicht einhalten, vielleicht aber auch nicht. Es war damals eine ganz klare und einhellige Meinung in diesem Ratsaal, dass wir in diesem Bereich Kürzungen vornehmen können, und dass diese verkraftbar sind. Es fehlt nun am guten Willen, die Vorgaben des Kantonsrates wirklich in die Tat umzusetzen. Dazu gehörte unter anderem eine angemessene Prioritätensetzung, eine Planung. Von all dem haben wir bis anhin nichts gesehen.

Es ist völlig falsch, zwei Projekte, die möglicherweise in dieser Form anstehen, herauszupflücken und zu sagen: Um diese ausführen zu können, braucht es diesen Nachtragskredit. Wir haben jetzt Juli; diese Weisung wurde im Mai ausgearbeitet. Regierungsrat Hans Hofmann soll uns einmal erklären, weshalb dieses Geld bereits im Mai gebraucht wird und weshalb weniger dringende Projekte zugunsten dieser beiden nicht zurückgestellt werden können.

Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Die SP wird den Mehrheitsantrag unterstützen, den Marie-Therese Büsser vertreten hat. Ich persönlich knüpfe daran an, was ich letzte Woche im Rahmen der Rechnung 1997 zu diesem Konto gesagt habe. Wir wollen keine Verlotterung der Gebäude, sondern einen Auftritt des Staates, wie es ihm gebührt. Er muss

standortmarketingmässig auftreten. Wir wollen Qualität, aber keinen Luxus. Das Vermögen des Kantons muss gepflegt werden. Wir stimmen daher dem Antrag des Regierungsrates zu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die beiden Objekte, für die ein Nachtragskredit von 700'000 Franken beantragt wird, sind sachlich ausgewiesen. Der Mechanismus dieser Nachtragskredite ist ja so, dass ein Objekt, das im Voranschlag sachlich nicht enthalten war, den Baudirektor veranlassen muss, Nachtragskredite zu verlangen, wenn man später nicht mit Kostenüberschreitungen konfrontiert sein will. Ich bin überzeugt, dass es der Baudirektion gelingen wird, diesen Betrag bei anderen Positionen, die weniger dringend sind, eventuell einzusparen. Wir kommen trotzdem nicht darum herum, diesen Nachtragskredit zu genehmigen. Ich bitte um Zustimmung.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Normalerweise ist es so, dass bei solchen Positionen zumindest noch der zuständige Regierungsrat – im vorliegenden Fall Regierungsrat Hans Hofmann – etwas sagen kann, namentlich zur Frage, weshalb diese 700'000 Franken nicht anderweitig eingespart werden können.

Regierungsrat Hans Hofmann: Willy Haderer hat das gesagt, was ich gesagt hätte. In der Rechnung 97 sehen Sie, dass wir den Kredit nicht ausgeschöpft haben. Sie wissen aber, dass die Zitrone im Gebäudeunterhalt nun wirklich ausgepresst ist. Das Konto ist ungefähr auf der Hälfte des Standes der guten Jahre. Wir können nur noch das Nötigste machen. Wir sind verpflichtet, Ihnen die Vorhaben nachzumelden, welche nicht im Voranschlag waren. Wenn Sie diese 700'000 Franken bewilligen, werden wir mit den 38 Mio. Franken abschliessen können. Ich bin froh, wenn Sie diese Bauvorhaben trotzdem bewilligen.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommissionsmehrheit (Nachtragskredit von 700'000 Franken) wird dem Minderheitsantrag (kein Nachtragskredit) gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 35 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu Pos. 29 zuzustimmen.

3181 *Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten
Dritter*

Voranschlag Fr. 7'000'000
Nachtragskredit Fr. 2'500'000

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Zuerst eine kurze Vorbemerkung zu Hans-Jacob Heitz: Wir Grüne sind in den letzten Jahren immer dafür eingestanden, vorhandene Mittel zuerst für den Unterhalt zu verwenden; das gilt sowohl für den Hoch-, als auch für den Tiefbau. Zu Position 30: Der Kanton Zürich hat zu wenig Geld für den Unterhalt. Der Regierungsrat beschliesst im Zusammenhang mit der Finanzplanung, dass zukünftig bei Investitionen noch mehr zu sparen sei. Das heisst konkret, dass Projekte aus der Planung zu entfernen seien. Im Voranschlag der letzten Jahre lebte der Regierungsrat dieser Einsicht auch nach. 1997 und 1998 wurde das Konto 3180 massiv gekürzt. Im Laufe des Jahres allerdings kommt der Regierungsrat dann mit einem Nachtragskredit, der das gekürzte Konto auf den ursprünglichen Stand erhöhen will. 1997 waren es 5,5 Mio. Franken, die auf 9,5 Mio. Franken erhöht werden sollten; dieses Jahr sollen 7 Mio. Franken ebenfalls auf 9,5 Mio. Franken erhöht werden. Das sind keine kleinen Beträge; es geht hier um massive Aufstockungen.

Im letzten Jahr bewilligte der Kantonsrat als Nachtragskredit einen Teil der vom Regierungsrat beantragten Aufstockung. Ich denke, deshalb versucht es das Hochbauamt auch dieses Jahr wieder mit einem Nachtragskredit, und zwar wieder mit Projekten, bei denen es nicht leicht fällt, dagegen zu sein. Es wird hier das PROPOG erwähnt, bei dem es dringend eine Lösung braucht. Die Planung des Kasernenareals soll deshalb rasch angegangen werden. Es ist aber nicht erst seit dem Mai dieses Jahres bekannt, dass es bei diesem Projekt pressiert. Ich denke darum, dass hier ein Projekt vorgeschoben wird, bei dem es uns schwerfällt, dagegen zu sein. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es sich bei diesem Konto um ein Sammelkonto handelt. Letztlich geht es weder um das PROPOG noch um die anderen aufgeführten Projekte, sondern schlicht und einfach darum, die Kredite für Planungen und Projektierungen zu erhöhen. Wenn der Kantonsrat dazu Ja sagt, lässt er sich vom Regierungsrat über den Tisch ziehen. Die vom Regierungsrat selber gekürzten Mittel müssen meiner Ansicht nach ausreichen, vor allem auch im Hinblick auf die Finanzperspektiven. Die Realisierung vieler geplanter Projekte wird nicht möglich sein. Planung für die Schublade ist etwa das Dämmste, das wir machen können. Die dringlichsten Planungen und Projekte müssen im Voranschlagskredit Platz haben. Es muss möglich sein, gewisse geplante Projekte, die nicht so dringend sind, zu verschieben. Diejenigen Projekte, für die nun ein Nachtragskredit

verlangt wird, sollen zuerst realisiert werden. Das ist in der Mitte des Jahres durchaus noch möglich.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, nur einen Nachtragskredit von 0,8 Mio. Franken zu sprechen. Mehr Geld für die Aufstockung auf den Voranschlag will sie nicht bewilligen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Auch ich möchte nicht zu den einzelnen Projekten sprechen, sondern grundsätzlich. Ich spreche vor allem nur für einen Teil meiner Fraktion, die eine Streichung von 1,7 Mio. Franken nicht unterstützt, sondern will, dass der volle Kredit von 2,5 Mio. Franken stehenbleibt. Ich anerkenne die Bemühungen der Finanzkommission, das Defizit des Kantons zu reduzieren, d. h. Ausgaben einzusparen. Es ist jedoch falsch, dem Regierungsrat für die zukünftige Planung kein Geld mehr zur Verfügung zu stellen. Auch wenn angesichts knapper Mittel verschiedene Projekte zurückgestellt werden müssen, ist es trotzdem nötig, dass die Regierung für die zukünftige Planung einen Handlungsspielraum erhält. Es wäre verfehlt, vom Regierungsrat zu erwarten, dass er die Hände in den Schoss legt und zuwartet, bis die nötigen Mittel wieder vorhanden sind. Dies könnte in Zukunft zu gravierenden Mängeln in verschiedenen Bereichen führen. Das Gegenteil muss der Fall sein: Wir erwarten, dass die Regierung weiterhin für die Zukunft plant und die Geldmittel effizient und nach Dringlichkeit einsetzt. Streichen Sie die 1,7 Mio. Franken dieses Nachtragskredits nicht, sonst nehmen Sie der Regierung die Möglichkeit, auch für die Zukunft zu planen.

Ich bitte Sie auch im Namen eines Teils meiner Fraktion, die zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen hat, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die 2,5 Mio. Franken zu bewilligen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission, einen Nachtragskredit von 800'000 Franken zu bewilligen, und lehnt die beantragten 2,5 Mio. Franken ab. Das ergibt dann so viel, wie in der Rechnung 1997 unter diesem Titel ausgegeben worden ist. Ich verweise auf meine Ausführungen beim Eintreten mit dem Hinweis auf die Finanzlage und die nötige rechtzeitige Prioritätensetzung.

Diese Position gibt leider immer wieder Anlass zu Diskussionen. Im Antrag wird nur von den zusätzlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten gesprochen. Was mit den im Voranschlag bewilligten 7 Mio. Franken gemacht wird, ob alles zwingend nötig ist – da fehlen die Angaben. Wir sind hier immer in einem gewissen Dilemma. Einerseits muss rechtzeitig projektiert werden, andererseits haben wir zu sparen und

unsere Finanzen im Einklang zu halten. Ich ersuche Sie deshalb, den Antrag der Finanzkommission ebenfalls zu unterstützen.

Im übrigen mutet es komisch an, wenn man unter anderem 100'000 Franken für den Neubau eines Bezirksgebäudes in Dietikon verlangt und gleichzeitig davon spricht, die Bezirke abzuschaffen – ich zitiere Regierungsrat Markus Notter.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Die Argumentation, die Sie zu Position 29 gehört haben, nämlich dass in altbewährter Manier die im Dezember gestrichenen oder gekürzten Positionen mittels Nachtragskredit nicht nur wieder angehoben, sondern über die seinerzeitige Budgeteinkgabe erhöht werden, ist an und für sich Grund genug, um diese Position hier gänzlich zu streichen. Es kommt aber noch eine materielle Komponente hinzu. Wenn Sie sich in der Weisung die einzelnen Betreffnisse einmal genau anschauen, werden Sie feststellen, dass dort unter anderem der Kasernenneubau oder -umbau und das Bezirksgebäude Dietikon figurieren, zu welchen wir uns in dieser Runde schon verschiedentlich geäußert haben. Nach dem Dafürhalten der CVP macht es keinen Sinn, in einer Zeit, in welcher wir über die Neuformierung der Kantonsbezirke diskutieren sollten, einen solchen Neubau in Angriff zu nehmen. Bei der Kaserne sind wir der Meinung, dass es nicht angehen kann, dass der Regierungsrat sagt, er habe die Lösung gefunden, und die Detailplanung zu einem Umbauvolumen von etwa 150 bis 180 Mio. Franken in Auftrag gibt. Wir sind der Meinung, dass über dieses umfangreiche Bauvorhaben, das für den Standort Zürich von grosser Bedeutung ist, eine breiter abgestützte Diskussion einsetzen sollte.

Hans-Peter Portmann und ich haben heute eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum gesamten Kasernenareal, einschliesslich der Polizeikaserne Zürich, Nutzungskonzeptvarianten auszuarbeiten. Die heutige Vorlage, das Schaffen einiger Schreibstuben für die Justizdirektion und einiger Gefängnisplätze, überzeugt nicht. Es handelt sich um eine Planungsstudie, die von wenig Kreativität zeugt und den vom Stimmvolk ganz eindeutig festgehaltenen Positionen nicht entspricht. Das Schicksal der Kaserne ist umso überdenkenswerter, als auch denkmalpflegerische Auflagen dazu führen, dass man ein bahnbrechendes, unserem Zeitgeist entsprechendes Objekt realisieren könnte, das eine vielfältigere Nutzung zulässt. Der Hinweis darauf, dass bereits ein «Architekturwettbewerb» stattgefunden hat, ist unbehelflich, weil die Vorgaben der Baudirektion derart restriktiv waren, dass sich die Architekten zu Recht gefragt haben, wo denn eigentlich der

Wettbewerbsgedanke, das kreative Element stecken soll. So kann es auch nicht überraschen, dass kein grosser Wurf gelungen ist. Diese Frage ist neu zu diskutieren.

Wenn Sie diesem Nachtragskredit voll und ganz entsprechen, werden wir ein Präjudiz schaffen. Bis zur Abstimmung wird es dann keinen Zwischenhalt mehr geben. Das Volk und der Kantonsrat werden zu dieser wichtigen Frage keine Stellung mehr beziehen können; das fände ich schade. Ich bitte Sie daher, dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zu entsprechen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): In der Vorlage finden Sie eine Auflistung verschiedener Begehrlichkeiten; darunter sind Plausibilitäten, Dringendes – beispielsweise das Bezirksgebäude Dietikon –, aber auch Unnötiges – das Zeughausgeviert – und vor allem Falsches, nämlich die Kaserne. Warum diese Vermischung verschiedener Begehrlichkeiten, die sich gegenseitig gewissermassen beißen? Das ist wahrscheinlich deshalb geschehen, um eine Verkettung herzustellen, die es den Opponenten der einzelnen Posten schwierig macht, den ganzen Posten abzulehnen. Wenn man diese Begehrlichkeiten zusammenzählt, kommt man auf einen Betrag von 3,5 Mio. Franken. Der Antrag der Regierung lautet auf 2,5 Mio. Franken. Das führt dann zu diesem neckischen Schlusssatz, wonach der Nachtragskredit nur 70 % der gemeldeten zusätzlichen Ausgaben deckt. Das ist ein Hinweis darauf, dass es dann der Regierung überlassen bleibt, welchen Begehrlichkeiten Priorität eingeräumt wird. Ich finde das ein bisschen unseriös, wenn wir als Parlament nicht darüber bestimmen können, welche dieser Begehrlichkeiten nun erfüllt werden sollen und dazu gezwungen sind, hier im Kollektiv zuzustimmen. Ich komme deshalb auf zwei Punkte zu sprechen.

Der erste Punkt betrifft das Unnötige, nämlich das Zeughausgeviert. 670'000 Franken werden für einen Architekturwettbewerb verlangt. Dieser Architekturwettbewerb fusst auf einem untauglichen Konzept. Das wird zu einem wiederholten Fiasko führen. Das Konzept, das der Regierungsrat vorschlägt, kommt mir ein bisschen vor wie ein Steinbruch, wo sich jede und jeder das herausholen kann, was gerade benötigt wird. Für alle etwas – aber nichts Richtiges. Einzelne Häuser des Zeughausgevierts sollen für Quartiernutzungen zur Verfügung gestellt werden. Ein Radio- und Fernsehgeschäft soll da einziehen, das ganz gewöhnlichen Kommerz betreibt.

Es gibt aber auch andere Konzepte; eines davon forciert die Neue Zürcher Zeitung. Dieses sieht vor, dass die gesamte Kaserne zu einem Kulturzentrum internationaler Ausstrahlung werden soll. Wenn Sie sich vor

die Kaserne hinstellen und einmal die Fassade anschauen, merken Sie genau, dass diese eine Ausdruckskraft hat, die zu Ihnen spricht. Sie merken, was man um die Jahrhundertwende mit dieser Fassade ausdrücken wollte, nämlich einen gewissen Machtanspruch und eine gewisse Repräsentanz. Der Machtanspruch der Kaserne ist baugeschichtlich dargestellt mit dem Mittelrisalit und zwei Seitenrisaliten. Die Kaserne hat denn auch klarerweise keinen Quartiercharakter, auch keinen lokalen oder städtischen Charakter; ihre Ausstrahlung ist eindeutig national ausgerichtet. In ein richtiges Konzept für die Kaserne müsste eben die gesamte Kaserne mit einbezogen werden – Markus Werner hat dies angedeutet. Die Gesamtkaserne erstreckt sich von der Gessnerallee über den Kasernenbau, die Exerzierwiese bis zu den Zeughäusern. All das hat der Regierungsrat nicht berücksichtigt, sondern sein kleinkariertes Konzept vorgelegt, das wir natürlich ablehnen. Das ist auch der Grund für uns, warum wir kein Geld für eine derart kleinkarierte Fehlplanung ausgeben wollen.

Der zweite Punkt betrifft etwas Falsches, dass nämlich das Kasernenareal mit 1,2 Mio. Franken eingeschätzt worden ist. Wie wir alle wissen, geht es um das provisorische Polizeigefängnis PROPOG. Jetzt erscheint das PROPOG hier als Nachtragskredit, obwohl man seit vier Jahren weiss, dass dieses nur fünf Jahre auf dem Areal stehen darf. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regierungsrat Hans Hofmann: Ich möchte Sie bitten, hier beim Antrag des Regierungsrates zu bleiben und diesen 2,5 Mio. Franken zuzustimmen. Es sind 70 % der Eingaben; Hartmuth Attenhofer hat es gesagt. Die Baudirektion hat sich mit dieser Kürzung einverstanden erklärt; der Regierungsrat hat die Prioritäten gesetzt. Ich möchte Ihnen sagen, was mit diesen 2,5 Mio. Franken geschieht oder nicht geschehen würde, wenn Sie diesem Nachtragskredit nicht zustimmen würden. Anschliessend möchte ich noch eine generelle Bemerkung machen.

Weiter bearbeitet würde die Erweiterung der Berufsschule Salzmagazin, Zürich. Im Zusammenhang mit der weit fortgeschrittenen Planung Zürich Nord besteht ein beträchtlicher Druck auf die Freigabe des Schulgebäudes in Oerlikon für nötige Infrastrukturbauten. Falls das NK-Begehren abgelehnt werden sollte, wissen wir nicht, was dies letztlich für Konsequenzen auf Zürich haben würde. Es würde eine Verspätung der Planungsarbeiten von mindestens einem Jahr eintreten. Das könnte zur Folge haben, dass die Berufsschule in drei oder vier Jahren für ein Jahr ein Provisorium beziehen müsste, weil wir hier nicht weiterplanen können. Das hätte natürlich unverhältnismässige Mehrkosten zur Folge

gegenüber diesen 700'000 Franken Projektierungsmitteln. Wegen dem Fortschritt in Zürich Nord müssen wir weiterprojektieren, damit wir bereit sind, das Schulgebäude der Berufsschule in Oerlikon zeitgerecht freizumachen.

Das zweite Projekt, das bearbeitet wird, ist der Neubau des unterirdischen Hörsaals an der Universität Rämistrasse 71 in Zürich, für das 380'000 Franken benötigt werden. Dieses Projekt wurde letztes Jahr aufgrund Ihrer Kürzungen zurückgestellt. Jetzt ist ein Mehrbedarf entstanden. Der unterirdische Hörsaal hat einen direkten Zusammenhang mit der Sanierung des Kollegiengebäudes I. Die Verzögerung hätte direkte Auswirkungen auf die sich in Gang befindlichen Arbeiten der etappenweisen Renovation und Gesamtsanierung des Kollegiengebäudes. Hier können wir nicht warten, sonst müssten wir die Sanierung des Kollegiengebäudes einstellen und es entstehen wiederum Mehrkosten, die in keinem Verhältnis zu den beantragten 380'000 Franken stehen würden.

Zum Neubau des Bezirksgebäudes Dietikon: Mit diesen 100'000 Franken entscheiden Sie nicht, ob dieses gebaut werden soll, Markus Werner. Sie haben letztes Jahr mit 80'000 Franken grünes Licht gegeben für den Architekturwettbewerb. Dieser ist flott vonstatten gegangen und wird diesen Herbst abgeschlossen. Wir müssen die Wettbewerbsprämien ausbezahlen; das sind diese 100'000 Franken. Ob dann das ausgewählte Projekt auch in die Projektierung gehen soll, entscheiden Sie wieder mit dem Voranschlag. Hier geht es eigentlich um eine gebundene Ausgabe. Der Wettbewerb wird abgeschlossen und die Preise müssen ausbezahlt werden.

Die 50'000 Franken am Flughafen Zürich sind keine grosse, aber eine äusserst dringende Sache. Nach einem Schreiben der Flughafendirektion hätte es gravierende Behinderungen sogar des Flugbetriebs zur Folge, wenn diese Projektierung nicht an die Hand genommen werden könnte.

Zu den 1,2 Mio. Franken für das Kasernenareal: Hier machen wir nun seit bald 15 Jahren Konzepte. Das vorliegende Konzept wurde nicht von der Baudirektion im stillen Kämmerlein gemacht. Wir haben einen Wettbewerb über zwei Stufen durchgeführt. Es wurde eine dritte Stufe daraus, weil der Wettbewerb gezeigt hat, dass die Vorstellungen des Regierungsrates das Kasernenareal überluden; wir hatten zuviel hineingepackt. Der Regierungsrat hat dann in Absprache mit der Stadt Zürich entschieden, dass man auf den Einbezug der kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene verzichtet. Damit wurden die Wettbewerbsprojekte in einer dritten Runde neu überarbeitet. Es ist nun eine

städtebauliche Lösung herausgekommen, die allen Ansprüchen Rechnung trägt. Es ist auch ein gesamtheitliches Konzept. Der Durchgang ist gewährleistet von der Kulturinsel durch die Kaserne bis zu den Zeughäusern. Der Park wird frei. Das prämierte Projekt wurde mit dem Stadtrat besprochen; es kamen etliche Male vier Stadtrats- und vier Regierungsratsmitglieder zusammen. Der Stadtrat steht voll und ganz hinter diesem Konzept. Hier muss es vorwärts gehen. Die Bewilligung für das PROPOG läuft im nächsten Jahr ab. Wir haben beim Stadtrat bereits ein Verlängerungsgesuch deponiert. Der Stadtrat ist bereit, eine befristete Verlängerung zu gewähren, vorausgesetzt, dass wir mit diesem Projekt vorwärtskommen. Wir haben dem Stadtrat zugesichert, dass wir Projektkredit und Projekt noch in dieser Legislaturperiode dem Kantonsrat zuhanden der Volksabstimmung vorlegen werden. Sie haben dann im nächsten Jahr ein sehr interessantes Geschäft auf dem Tisch. Dann könnte man das PROPOG noch etwas verlängern, weil wir dann das Gefängnis, das das PROPOG ersetzt, bauen würden, bevor wir die Gesamtanierung machen würden. Über dieses Konzept hat eine breite Diskussion stattgefunden. Es macht keine neuen Nutzungsstudien mehr nötig; es ist alles mit einbezogen. Es handelt sich um ein Konzept, hinter dem Stadt und Kanton vollumfänglich stehen. Wir werden es der Öffentlichkeit präsentieren und in eine breite Diskussion geben, sobald das Projekt abgeschlossen ist. Der Regierungsrat hat den notwendigen Projektierungskredit von 3,1 Mio. Franken bewilligt, damit wir die Vorlage zuhanden des Kantonsrates ausarbeiten können. Dagegen wurde ja eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Das Bundesgericht hat letzte Woche dieser staatsrechtlichen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen, auch im Wissen, dass es sich hier um ein dringliches Bauvorhaben handelt. Hier hätten Sie die Verantwortung zu tragen, wenn wir die Projektierung nicht an die Hand nehmen könnten. Da sind wir im Wort gegenüber dem Stadtrat.

So würden diese rund 2,5 Mio. Franken eingesetzt. Das Zeughausgeviert würden wir zurückstellen. Dort besteht ebenfalls das Nutzungskonzept in Absprache mit der Stadt. Die Realisierung kann ein wenig zurückgeschoben werden. Die anderen anstehenden Dinge würden wir ebenfalls zurückstellen. Das bedeutet, dass die Bugwelle, die wir bei den Projektierungen vor uns herstossen, einfach immer grösser wird. Es wurde gesagt, das sei ein Sammelkredit und man müsse Prioritäten setzen. Es ist richtig, dass es hier um einen Sammelkredit geht. In diesem Sammelkredit ist aber kein Betrag enthalten für irgendwelche diversen Projektierungen. Es ist eine Liste mit 68 Objekten. Jedes ist hier aufgeschrieben. Die Finanzkommission hat letzten Herbst diese Liste erhalten, ebenso eine Aufstellung der Eingaben und was der Regierungsrat

herausgestrichen hat. Jeder Franken ist hier ausgewiesen, es ist keine Luft mehr drin. Es ist ja so, dass im Sammelkonto 3181 die Projektierungen budgetiert werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir dem Regierungs- oder dem Kantonsrat den Objektkredit vorlegen können. Dann sind die Projektierungskosten Bestandteil dieses Kredits.

Das Hochbauamt hat bis vor wenigen Jahren jährlich gegen 600 Mio. Franken in Neubauten und Unterhalt investiert. Heute sind es schätzungsweise noch etwa 400 Mio. Franken. Wenn Sie jährlich 400 Mio. Franken investieren, sind das – geschätzt – etwa 50 Mio. Franken Architekturhonorar, das wir jährlich aufbringen müssen, um die Investitionen auf diesem tiefen Niveau zu halten. Die Architekten wissen, dass rund ein Drittel des Architekturhonorars aufgewendet werden muss bis zum Kostenvoranschlag, zum Zeitpunkt, zu dem wir Ihnen den Projektkredit vorlegen können. Wenn wir die Investitionen auf dem Niveau von 400 Mio. Franken beibehalten wollen – und das müssen wir, denke ich –, müssten wir eigentlich in diesem Sammelkonto irgendwo 10 bis 15 Mio. Franken jährlich haben. Das war bis vor kurzem noch der Fall. 1993 wurden in diesem Konto 14 Mio. Franken ausgegeben, 1996 noch 10 Mio. Franken. 1997 haben Sie das Konto auf 7 Mio. Franken zusammengestrichen und wir haben für 2 Mio. Franken Nachtragskredite gebracht. Jetzt haben Sie einfach die Rechnung 1997 fortgeschrieben auch für dieses Jahr. Das reicht nun einfach nicht. Wir können mit 7 Mio. Franken all das, was ansteht und dringend ist, nicht realisieren. Es besteht keine Möglichkeit, weitere Prioritäten zu setzen; sie wurden bereits gesetzt. Ich wollte Sie einfach auf die Konsequenzen aufmerksam machen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Das Parlament macht hier sonst einen Kantengang.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Regierungsrat Hans Hofmann hat darauf hingewiesen, wie das Konto für Planungen und Projektierungen in den letzten Jahren gekürzt worden ist. Dazu möchte ich sagen, dass die Vorgabe für den Voranschlag 1998 nicht durch das Parlament gekürzt wurde, sondern durch den Regierungsrat selber, der sich der Konsequenzen hätte bewusst sein müssen.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates (Nachtragskredit von 2'500'000 Franken) wird dem Antrag der Finanzkommission (Nachtragskredit von 800'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat

beschliesst mit 66 : 57 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zu Pos. 30 zuzustimmen.

	3013	Amt für Raumordnung und Vermessung	
	3010	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals	
Pos. 31		Voranschlag Fr.	4'740'000
		Nachtragskredit Fr.	55'000
	3014	Tiefbauamt	
	3145.300	Staatsstrassenunterhalt; Verkehrseinrichtungen und Beleuchtungen	
Pos. 32		Voranschlag Fr.	5'800'000
		Nachtragskredit Fr.	500'000
	3145.800	Staatsstrassenunterhalt; Entsorgung Fremdkosten	
Pos. 33		Voranschlag Fr.	1'100'000
		Nachtragskredit Fr.	280'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

	3180.100	Entschädigung für Studien und Planungen	
Pos. 34		Voranschlag Fr.	1'000'000
		Nachtragskredit Fr.	720'000
		<i>Liselostte Illi (SP, Bassersdorf):</i> Bei Position 34 gibt es einen Teilrückzug. Der zur Diskussion stehende Kredit beträgt nur noch 270'000 Franken. Dies ist eine Summe, die im Einverständnis von Regierungsrat und Finanzkommission beantragt wird.	

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

	5029.199	Bau übrige Tiefbauten; Flughafen, Flugzeugstandplätze West	
Pos. 35		Voranschlag Fr.	0
		Nachtragskredit Fr.	3'000'000

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Grünen waren gegen den Kredit für die Flugzeugstandplätze. Unserer Meinung nach ist das Vorhaben auch nicht dringlich und soll darum normal im Voranschlag

1999 eingestellt werden. Wir lehnen diese Position ab. Ich stelle den Antrag,

den Nachtragskredit von Fr. 3'000'000 zu streichen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir haben im Februar 1998 hier im Rat diesen Standplätzen zugestimmt, im Wissen darum, dass diese dringlich sind. Die SP-Fraktion wird deshalb dem Antrag von Marie-Therese Büsser nicht zustimmen. Es geht bei diesen Standplätzen erstens «öko-logisch» darum, dass mit grösseren Flugzeugen mehr Personen abgeschöpft werden können, d. h. dass die Flugbewegungen relativ zurückgehen. Die Flugbewegungen verursachen ja die emissionsträchtigen Ausstösse, die bei uns immer wieder Diskussionen auslösen.

Zweitens geht es auch um einen ökonomischen Fingerzeig. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass schnell vorwärts gemacht werden kann, wenn die demokratische Grundlage gelegt und die Dringlichkeit ausgewiesen ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 14 Stimmen, den Antrag Marie-Therese Büsser-Beer abzulehnen und einen Nachtragskredit von Fr. 3'000'000 zu Pos. 35 zu bewilligen.

Rückkommensantrag

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): Ich beantrage Ihnen Rückkommen auf Position 30, die knapp abgelehnt wurde. Ich finde, wir müssen das noch einmal überdenken. Das geht in die total falsche Richtung. Wir sparen hier am falschen Ort, das bringt nichts. Es geht schliesslich auch um Arbeitsplätze. Wenn das Parlament ehrlich sein will, sollte es noch einmal zurückkommen und dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen von Eduard Kübler (FDP, Winterthur) stimmen 25 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): Regierungsrat Hans Hofmann hat in einem fulminanten Votum sehr ausführlich dargetan, weshalb es absolut notwendig ist, dass wir dem Nachtragskredit von 2,5 Mio. Franken bei Position 30 zustimmen. Es handelt sich um Planungs- und

Projektierungsarbeiten, die nicht aufgeschoben werden können. Denken Sie daran: Im Anschluss an diese Planungs- und Projektierungsarbeiten kommen dann die richtigen Arbeiten. Dann gibt es viel Arbeit zu vergeben, die nicht aufgeschoben werden kann. Es geht hier auch um Arbeitsplätze. Wenn wir alles nur versenken, ist das der falsche Weg. Wir sparen am falschen Ort.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich wehre mich grundsätzlich nicht dagegen, wenn Bauaufgaben ausgelöst oder geplant werden sollen, die nötig sind; das ist nicht das Problem. Ich habe im Votum von Regierungsrat Hans Hofmann kein Argument gehört, weshalb die Arbeiten, für die jetzt Nachtragskredite verlangt wurden, nicht im ordentlichen Budget 1998 beantragt werden konnten. Im Sinne einer langfristigen Planung und weil es um Projekte geht, von denen man bereits vor einem Jahr wusste, dass sie eine gewisse Dringlichkeit haben sollten, hätten sie im Budget 1998 eingestellt werden können. Von mir aus gesehen ist es nicht möglich, dass Projekte und Arbeiten, von denen man weiss, wann sie kommen, plötzlich so dringend sind, dass Nachtragskredite gesprochen werden müssen. Ich denke darum, dass die Planung für die Kredite und Arbeiten im Hochbauamt relativ schlecht ist. Ich sehe nicht ein, weshalb heute mit Nachtragskrediten eine Hauruck-Übung gemacht werden muss für Projekte und Arbeiten, die man bereits vor einem Jahr hätte ins Auge fassen können.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Nur etwas Generelles: Ich habe etwas Mühe mit diesem Rückkommensbeschluss. Ich erinnere mich, einmal einen solchen gestellt zu haben, weil ich der Ansicht war, es sei falsch gezählt worden. Ähnlich wie beim Kassationsgericht können wir mit Rückkommen Verfahrensabläufe rügen, wenn wir der Meinung sind, es sei etwas schief gelaufen. Eduard Küblers Argument ist ein politisches. Er sagt, wir sollten es uns noch einmal überlegen. Ich bitte Sie auch vor diesem Hintergrund, dem Antrag von Eduard Kübler jetzt nicht zuzustimmen. Dieser Rat hat auch vorher schon politisch überlegt. Rückkommen in diesem Fall zuzulassen, scheint mir mindestens im Graubereich zu liegen.

Ich bitte Sie, dem beschlossenen Antrag wie beim ersten Mal zuzustimmen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich will auf das Rückkommen nicht eingehen. Es ist beschlossen und wir haben nochmals die Chance darüber abzustimmen. Ich möchte doch feststellen, dass es mich freut, dass die Sparfront auf der bürgerlichen Seite zu bröckeln beginnt. Scheinbar sind die Wahlen doch ein Zeichen dafür, dass man Worte in Taten umsetzen muss. Es zeigt sich, dass man Bauprojekte nicht auf die lange Bank schieben darf, dass tatsächlich Arbeitsplätze damit geschaffen werden können und dass wir investieren müssen. So ist es eigentlich erfreulich, wenn wir nicht nur in Stillstand machen, sondern nach vorne schauen und sinnvolle Bauprojekte planen und projektieren und künftig rechtzeitig in die Tat umsetzen. In diesem Sinne bin ich froh, dass wir nochmals darüber abstimmen. Ich hoffe, dass wir hier drin eine Mehrheit haben.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Sie liegen falsch, Herr Kübler. Eine Projektierung gibt noch keine Arbeitsplätze, sie kostet vorerst Geld. Was tun Sie dann, wenn Sie projektiert haben und ein Projekt vorlegen, das das Volk nicht will? Die Kaserne ist im Volk stark verankert. Sie können doch nicht einfach ohne dessen Mitsprache Millionen für eine Projektierung des Kasernenareals ausgeben und dann hoffen, am Schluss sage es zu über 100 Mio. Franken Ja. Erzählen Sie uns doch nicht so etwas! Das gibt nicht Arbeitsplätze, was Sie hier machen wollen, sondern ein noch grösseres Loch in unsere Finanzen.

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man Rückkommen beantragt und dadurch ohne neue Erkenntnisse einfach die Debatte wiederholt. Warum haben Sie das nicht vorhin schon eingebracht? Solche Entwicklungen sollten wir stoppen. Ich bitte diesen Rat, jetzt erst recht dem vorher gefassten Beschluss deutlich zuzustimmen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen, nämlich 800'000 Franken zu bewilligen, und dann endlich zur Schlussabstimmung zu kommen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Ich möchte Anton Schaller entgegen, dass von einem Abbröckeln der Sparfront mitnichten die Rede sein kann. Ich bitte ihn, zwischen den Betriebskosten und Investitionen zu unterscheiden; das sind zwei Paar Schuhe. Bezüglich der Investitionspolitik finden wir uns vermutlich, bei der Betriebskostenrechnung vielleicht etwas weniger. Immerhin: Das Wort von Anton Schaller in des Flughafendirektors Ohr. Wir haben mit Genugtuung zur

Kenntnis genommen, dass dies ja dann sicherlich auch bezüglich des Flughafenausbaus seine Gültigkeit und Richtigkeit haben wird.

Felix Müller möchte ich entgegen: Sie schlagen den Sack und meinen den Esel. Sie bestrafen nämlich mit Ihrer Meinung nicht die Behörden, sondern letzten Endes die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Kanton, die wegen einer allenfalls schlechten Planung und einem trötzenden politischen Entscheid letztlich ihre Arbeit verlieren.

Die Planung, Hans-Peter Portmann, ist die Vorbedingung für ein Projekt; das sollte sich gelegentlich auch bei den Banken herumgesprochen haben. Das Volk kauft bekanntlich die Katze nicht im Sack. Man muss ihm darum eine Planungsvorgabe darlegen können, damit es überhaupt weiss, was man tatsächlich will. Insofern hat der Einspruch von Eduard Kübler seine absolute Berechtigung.

Regierungsrat Hans Hofmann: Die Arbeiten für den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1998 laufen im Frühjahr 1997. Er wird nach den Sommerferien vom Regierungsrat verabschiedet. Dann kommt noch der Novemberbrief, den wir bis im Oktober fertig geliefert haben müssen, intern sogar noch früher. Letztes Jahr im Oktober war der Projektwettbewerb der Kaserne abgeschlossen. Wir haben das gesamte Konzept direkt dem Stadtrat zur Stellungnahme geschickt. Ich habe erst dieses Frühjahr vom Stadtrat das Schreiben erhalten, dass er dieses Projekt vollumfänglich unterstützt, dass wir aber vorwärts machen sollen wegen dem PROPOG. Erst da habe ich dem Regierungsrat Antrag stellen können für den Projektierungskredit; vorher hatte ich keine Rechtsgrundlage. Es wurde dagegen eine Beschwerde erhoben. Das Bundesgericht entzieht ihr die aufschiebende Wirkung und Sie bewilligen den Kredit nicht, den wir brauchten, um damit die dringend nötige Projektierung an die Hand nehmen zu können.

Bei der Berufsschule Salzmagazin wurde der Wettbewerb erst letztes Jahr im November abgeschlossen. Hier konnten wir zur Zeit der Budgetierung das noch nicht wissen. Dasselbe gilt für den Wettbewerb in Dietikon. Hier habe ich nun tatsächlich ein gutes Gewissen. Das sind alles Vorhaben, von denen wir im letzten Herbst noch nicht wussten, wie schnell sie vorwärts gehen werden. Sie sind alle dringend und unbestritten.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte nur etwas zum Rückkommen sagen. Ich bin der Meinung, dass es nur ein Rückkommen geben

sollte, wenn es Noven gibt, wie das in einem gerichtlichen Verfahren der Fall sein kann. Das heisst, wenn man etwas Neues geltend machen kann, das vorher nicht in der Debatte eingeflossen war. Wenn aber ein Parlament Rückkommen beschliesst und innerhalb des gleichen Ablaufs einmal so und einmal so stimmt, dann macht es seine eigenen Entschiede lächerlich. In diesem Sinne wäre es peinlich, wenn über dieses Rückkommen ein anderer Entscheid gefällt würde. Das Parlament würde sich der Lächerlichkeit preisgeben, weil man dann mit guten Gründen auch sagen kann: Mitten wir ein drittes Mal aus und schauen wir, wer beim dritten Mal gewinnt. So kann es bei der Parlamentsarbeit nicht ernsthaft zugehen.

Ich bedaure, dass Sie nicht in der Lage waren, auch nur ein Novum zu nennen, Eduard Kübler. Das spricht gegen Sie und Ihre Auffassung von Parlamentsarbeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe mich nicht erst jetzt gemeldet; man hat vergessen, mich aufzurufen, nachdem mir die Wortmeldung quittiert worden ist.

Ich habe diesem Rückkommen zugestimmt, weil ich mit den Argumentationen von Hartmuth Attenhofer und Markus Werner nicht einverstanden bin. Es wurde gesagt, dass das Parlament zu bestimmen habe, was durch den Regierungsrat noch zu vollziehen sei, nachdem die Kredite reduziert worden sind. Mitnichten soll das so sein! Wir sind ein zerstrittener Haufen und haben überhaupt nicht die Möglichkeit, die Prioritäten richtig zu setzen; das muss die Regierung tun.

Warum stimmt die SVP für den vollen Kredit des Regierungsrates? Wir sprechen von Standortmarketingaufbau im Kanton Zürich und davon, dass momentan die Konjunktur etwas anzieht – so schwach allerdings, dass wir das in der Wirtschaft fast nicht merken. Dort sieht man irgendwo am Horizont, dass es etwas besser gehen könnte. Genau in diesem Moment wollen wir die Planungen einstellen und dafür sorgen, dass nichts mehr bereit ist, um vollzogen zu werden. Das ist der falsche Weg. Ich hoffe, dass hier ein Stimmungswandel stattfinden wird, insbesondere bei einigen Freisinnige. Wir sollten diesem Planungskredit zustimmen.

2. Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates (Nachtragskredit von 2'500'000 Franken) wird dem Antrag der Finanzkommission (Nachtragskredit von 800'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat

beschliesst mit 64 : 61 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zu Pos. 30 zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 0 Stimmen, dem bereinigten Antrag 3647 a (Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1998, I. Serie) zuzustimmen, lautend auf:

I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, I. Serie, wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

11 Rechtspflege

1102 Bezirksgerichte

3000 Gehälter der Richter und Entschädigungen an Ersatzmänner

Pos. 2

Voranschlag Fr. 21'509'000 Nachtragskredit Fr. 0
Rückzug durch das Obergericht

27 Direktion des Gesundheitswesens

2736 Klinik Sonnenbühl, Brütten

5030 Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des
Verwaltungsvermögens, Sammelkonto

Pos. 23

Voranschlag Fr. 0 Nachtragskredit Fr. 0
Rückzug durch Regierungsrat

30 Direktion der öffentlichen Bauten

3001 Natur- und Heimatschutzfonds

3301.100 Abschreibung auf Liegenschaften
des Finanzvermögens

Pos. 26

Voranschlag Fr. 1'012'000 Nachtragskredit Fr. 405'000

3620.100 Beiträge an Gemeinden

Pos. 27

Voranschlag Fr. 355'000 Nachtragskredit Fr. 155'000

3650.100 Beiträge an Private und Institutionen

Pos. 28

Voranschlag Fr. 7'000'000 Nachtragskredit Fr. 440'000

3010 Hochbauamt

3181 Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten
Dritter

Pos. 30

Voranschlag Fr. 7'000'000 Nachtragskredit Fr. 800'000

3014 Tiefbauamt

3180.100 Entschädigungen für Studien und Planungen

Voranschlag Fr. 1'000'000 Nachtragskredit Fr. 270'000 Pos. 34

Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von Fr. 52'474'000 verringert sich um Fr. 2'915'000 auf Fr. 49'559'000 und beträgt in der Laufenden Rechnung Fr. 37'350'000 und in der Investitionsrechnung Fr. 12'209'000.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Das Bundesgericht wirft dem Regierungsrat vor, er hätte die Entwicklung der Flugbewegungen auf dem Flughafen Zürich falsch prognostiziert. Diese Fehlannahme hätte zu einem unzutreffenden Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) geführt. Das Bundesgericht verpflichtet nun den Regierungsrat, einen neuen UVB auszuarbeiten, auf dessen neuer Grundlage die Baukonzession angepasst und erteilt werden muss. Der Regierungsrat rechnet mit einer weiteren Verzögerung des Flughafenbaus von rund einem Jahr.

Die SP-Fraktion ist bestrebt, die ökonomischen Notwendigkeiten mit den ökologischen Erfordernissen zu versöhnen. Sie hält deshalb zum aktuellen Eclat um den Flughafen folgendes fest:

1. Die unsorgfältige Prognose des Regierungsrates bezüglich der Flugbewegungen verzögert den vom Volk mit deutlichem Mehr bewilligten Ausbau des Flughafens erheblich. Planungs- und Bauarbeiten müssen gestoppt werden, weil der Regierungsrat seine Aufgabe – gemäss Bundesgericht – nicht richtig erfüllt hat. Wir fordern die Regierung auf, künftig sorgfältiger zu arbeiten und jetzt die umweltrelevanten Auflagen des Bundesgerichts mit forciertem Tempo zu erfüllen.
2. Die verschiedentlich in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe gegen die vor Bundesgericht Beschwerde führenden Organisationen, Gemeinden und Schutzverband, sie wären für die Verzögerung des Flughafenbaus verantwortlich, weisen wir entschieden zurück.

12750

Die Beschwerdeführenden haben ihre Verantwortung wahrgenommen und vom demokratisch legitimierten Recht Gebrauch gemacht, an das Bundesgericht zu gelangen. Die bejammerte Verzögerung um rund ein Jahr ist somit klar dem Regierungsrat anzulasten.

Erklärung der LdU-Fraktion

Helen Kunz (LdU, Opfikon) gibt folgende Erklärung ab: Wie oft und wie lange mussten wir uns doch von der Regierungsbank und der bürgerlichen Ratsseite die gleiche Leier anhören: Das Wachstum des Flughafens hat absolute Priorität. Einschränkungen, und seien sie noch so marginal, hätten unverantwortbare Folgen auf den Wirtschaftsstandort Zürich und damit auf die Arbeitsplätze. Die Luftreinhalteverordnung und die berechtigten Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen, deren Lebensqualität mehr und mehr schwand, wurden standhaft ignoriert oder mit einem müden Lächeln abgetan.

Um die Volksabstimmungen für einen massvollen Flugverkehr und die 5. Ausbautappe gewinnen zu können, wurden Prognosen beschönigt und der Verlust von Arbeitsplätzen heraufbeschworen. Kaum waren die Abstimmungen gewonnen, gab es für die Flughafenlobby keine Schranken mehr. Nur der Wettbewerb mit noch grösseren Flughäfen Europas zählte. Obwohl sich die Flughafenanwohnerinnen und -anwohner zusammen mit vielen Gemeinde- und Stadtpräsidenten der Region gegen die unzumutbar gewordene Lärmbelastung zu wehren begannen, wurde um kein Jota nachgegeben.

Nun holt der höchstrichterliche Entscheid Regierungsrat Ernst Homberger und seine Flughafenverantwortlichen wieder auf den Boden der Realität zurück. Das Bundesgericht stuft das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung höher ein als das uneingeschränkte Wachstum. Die Flugbewegungsprognosen müssen daher – so die fünf Richter aus Lausanne einstimmig – als eindeutig und in erheblichem Ausmass unzutreffend bezeichnet werden. Dieser Mangel des Rahmenkonzessionsverfahrens könne und müsse auf der nachfolgenden Stufe der Baukonzession behoben werden. Allenfalls seien neue Bedingungen und Auflagen für den geplanten Ausbau nötig.

Was wir schon lange anprangerten, ist nun endlich ohne Wenn und Aber aus Lausanne bestätigt worden. Für die Bevölkerung um den Flughafen wirklich ein erster Erfolg! Einmal mehr haben Richter unseren Regierungsrat zur Räson zwingen müssen. Seine Glaubwürdigkeit hat gelitten. Die LdU-Fraktion wird sich weiterhin für die berechtigten Anliegen geplagter Anwohnerinnen und Anwohner einsetzen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) gibt folgende Erklärung ab: Das Bundesgericht hat entschieden. Es hat sich gezeigt, dass die Beschwerden nötig waren, haben doch die Beschwerdeführerinnen und -führer in wesentlichen Teilen Recht bekommen. Unter anderem wird verlangt, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Baukonzession wiederholt wird, da die ihr zugrunde gelegten Luftverkehrsprognosen als eindeutig und in erheblichem Ausmass unzutreffend bezeichnet werden müssen. Die beanstandeten Prognosen sehen nach dem Ausbau ein Volumen von 240'000 Bewegungen voraus – ein Volumen, das bereits 1997, ohne einen einzigen Nagel eingeschlagen zu haben, überschritten wurde. Die Grünen haben diese Prognosen immer wieder aufs Schärfste kritisiert.

Vor allem muss im Baukonzessionsverfahren nun untersucht werden, ob sich ein weiteres Wachstum des Flugverkehrs, das durch den Ausbau des Flughafens mit ermöglicht wird, mit den Anforderungen des Umweltschutzrechts vereinbaren lässt. Das grenzenlose Wachstum des Flughafens wird durch diesen Entscheid in Frage gestellt. Der Kanton muss endlich seiner Koordinationspflicht nachkommen und kann die Abklärungen zur Umweltverträglichkeit nicht länger als lästige Pflichtübung ansehen.

Stimmen, die die Beschwerdeführenden für die weitere Verzögerung verantwortlich machen wollen, müssen wir entschieden entgegenhalten, dass der Kanton Zürich und nicht die Beschwerdeführenden Umweltfragen bis heute zu wenig ernst nahm. Früh eingebrachte Einwendungen und Verbesserungsvorschläge wollte er absolut nicht berücksichtigen. Jetzt musste er vom Bundesgericht dazu verpflichtet werden, endlich seine Hausaufgaben zu machen.

Erklärung der FDP-Fraktion

Balz Hösly (FDP, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Die FDP begrüsst den endlich gefallenen Bundesgerichtsentscheid über die 5. Ausbautappe des Flughafens. Insbesondere begrüsst sie, dass die zentralen Beschwerden abgewiesen wurden. Ebenso wie das Bundesgericht stellt die FDP fest, dass die Prognosewerte betreffend Flugbewegungen und Passagieraufkommen von 1990 heute überholt sind. Sie sind auf den heutigen Stand zu bringen. Bedenklich ist, dass sich mit diesem Bundesgerichtsentscheid eine Gerichtspraxis abzuzeichnen beginnt, Prognosewerte mit rechtsverbindlichen Planungswerten zu verwechseln. Wie soll unter diesen Umständen beispielsweise je eine Neat beurteilt

werden, bei der gesamteuropäische Güterbewegungen in der Zukunft berücksichtigt werden müssen?

Die FDP ist von der Kompetenz der verantwortlichen Personen auf dem Flughafen überzeugt. Ohne Zweifel können die vom Bundesgericht geforderten Nachbesserungen innert weniger Monate vorgelegt werden. Die dringend notwendigen Arbeiten zur Baukonzession des Midfields können so weiter vorangetrieben werden. Jeder Monat Verzögerung bringt – dies sei hier angemerkt – nicht nur bauliche, sondern wegen der nötigen Provisorien auch ökologische Nachteile. Die FDP steht ohne Wenn und Aber hinter der 5. Ausbautappe des Flughafens Zürich, welcher der Motor unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes darstellt.

Mit Sorge betrachten wir aber die insbesondere im internationalen Umfeld nahezu unverantwortlichen Verzögerungsmöglichkeiten von Grossprojekten. Nationale Interessen können so durch partikuläre Obstruktion und mangels Prioritätensetzung unseres obersten Gerichts ernsthaft gefährdet werden.

Persönliche Erklärung

Ruedi Keller (SP, Hochfelden) gibt folgende Erklärung ab: Ich spreche zu Traktandum 77 der Traktandenliste, den Bericht über die Gesamtlärm- und -luftbelastung in der Region Flughafen Zürich-Kloten. Dieses Bundesgerichtsurteil könnte den Befürwortern des unbegrenzten Wachstums Gelegenheit geben für eine Denkpause. Eine Denkpause, die eine gute Grundlage sein könnte für einen sachlicheren Umgang mit Kritik an der bisherigen Flughafenpolitik. Anders sieht es offensichtlich das Komitee Pro Flughafen. Dieses sieht den Wirtschaftsstandort geschädigt und wirft den «flughafengegnerischen Kreisen» wissentliche Schädigung des Wirtschaftsstandorts Zürich vor.

Ausgerechnet heute, wo unser höchstes Gericht feststellt, dass die Volksabstimmung zum Flughafen ausbau mit falschen Zahlen geführt wurde, beruft sich dieses Komitee auf das Ja des Zürcher Volkes zur 5. Bauetappe und beklagt, dass Wirtschaft und Gewerbe immer noch vergeblich auf Aufträge warteten. Und die Schuld wird nicht etwa dort gesucht, wo die Verantwortung für diese Fehlleistung liegt. Es ist grotesk, wenn diese Kreise den Kritikern der bisherigen Flughafenpolitik, die recht bekamen, jetzt vorwerfen, sie schädigten den Wirtschaftsstandort Zürich. Noch absurder wird es, wenn das Komitee Pro Flughafen dem Bundesgericht vorwirft, es habe Partikularinteressen über das Gesamtinteresse an einem gut funktionierenden Flughafen gestellt.

Als ich anlässlich der letzten Flughafendebatte Bedenken äusserte wegen der Entwicklung des Flughafens, hat mich der freisinnige Regierungsratskandidat Ruedi Jeker der permanenten Desinformation bezichtigt und einen Demagogen genannt. Vielleicht könnte Ihnen, Herr Jeker, gerade dieser Bundesgerichtsentscheid Anlass dazu geben, sich mit politisch anders Denkenden auf einer sachlichen Ebene auseinanderzusetzen, statt blindlings gegen sie zu polemisieren. Von einem zukünftigen Regierungsrat erwarte ich dies jedenfalls.

3. Parlamentarische Initiativen betreffend Parlamentsreform (Änderung des Kantonsratsgesetzes) (KR-Nrn. 363/1994; 364/1994; 379/1994 und 256/1997)

(Antrag der Reformkommission vom 11. Mai 1998), Fortsetzung der Beratungen vom 29. Juni 1998

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) gibt folgende Erklärung ab: Am vergangenen Montag begann in diesem Saal die Behandlung der Vorlage «Änderung des Kantonsratsgesetzes». Die Wichtigkeit dieses Geschäfts ist unbestritten und verlangt ein gesamtheitliches Denken und Handeln. Die SVP-Kantonsratsfraktion weist die völlig deplazierten Äusserungen von Kommissionspräsident Balz Hösly gegenüber Vorbehalten zu diesem Geschäft aus unseren Reihen ganz entschieden zurück. Die Wertung von politischen Aussagen hat im Ratsaal nicht durch den Kommissionspräsidenten zu erfolgen. Der politische Prozess und die politische Meinungsbildung haben glücklicherweise in Sachen Transparenz schon ganz andere Lichtblicke erlebt, als sie vom Kommissionspräsidenten am letzten Montag zelebriert worden sind. Dieses Verhalten scheint auch aufzuzeigen, in welchem Geist die Kommissionssitzungen stattgefunden haben. Nicht umsonst wurden die Vorgehensweise und der Führungsstil mehrmals gerügt und sogar die Kommissionsarbeit in Frage gestellt.

Fortsetzung der Detailberatung

§ 49, Ständige Kommissionen, Abs. 3

Balz Hösly (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Abs. 3 will einem immer wieder geäusserten Wunsch – insbesondere der heutigen ständigen Kommissionen – entgegenkommen, nämlich die Kommissionspräsidien wirkungsvoll zu entlasten, indem Kommissionssekretariate geschaffen werden können. Diese Kommissionssekretariate dürfen nicht einfach irgendwo aus den Parlamentsdiensten heraus nach Belieben der Parlamentsdienste geschaffen werden. Es sind Kommissionssekretariate zu schaffen, die wohl den Parlamentsdiensten unterstellt sind, in Bezug auf ihre fachliche Verantwortung jedoch ausschliesslich der Kommission unterstehen. In diesem Sinne schliesst sich die Reformkommission auch dem Antrag des Büros an, in Abs. 3 das Wort «zugeordnet» durch «unterstellt» zu ersetzen. Abs. 3 heisst demnach gemäss Kommissionsantrag wie folgt: «Die Geschäftsleitung kann auf Antrag der ständigen Kommissionen Kommissionssekretariate schaffen, die den Parlamentsdiensten administrativ unterstellt sind.» Lediglich eine administrative Unterstützung der Kommissionen durch die Geschäftsleitung halten wir für zu wenig aussagekräftig formuliert; die Kommission lehnt den Antrag der SVP ab.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Nach dem Antrag der Reformkommission sollen Kommissionssekretariate geschaffen werden können. Gemäss Beleuchtendem Bericht der Reformvorlage wäre für die Kommissionssekretariate und Sitzungsgelder mit Mehrkosten von 500'000 Franken zu rechnen. Dass die Reform zu mehr staatlichem Administrativaufwand und zu Mehrkosten von einer halben Mio. Franken führen soll, erachtet die SVP als fragwürdig. Der staatliche Administrativaufwand soll deshalb in Schranken gehalten werden. Eine gewisse administrative Unterstützung soll möglich sein; Kommissionssekretariaten, die zur Ausuferung neigen, ist aber entgegenzuwirken.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die folgende Formulierung:

Die Geschäftsleitung bestimmt über die administrative Unterstützung durch die Parlamentsdienste.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nach dem Entscheid vom letzten Montag betreffend Abs. 2 bekommt Abs. 3 eine erhöhte Bedeutung. Ich habe Ihnen damals die Gefahr aufgezeigt, die mit der Schaffung dieser ständigen Fachkommissionen und dem daraus folgenden

Zusammenschweissen mit einzelnen Verwaltungsteilen entsteht. Wenn Sie nun hier noch die Sache in dem Sinn verstärken, dass ständige Sekretariate für diese ständigen Kommissionen geschaffen werden, erhöht sich dieser Effekt enorm. Wenn Sie ein wirklich sachbezogenes Sekretariat mit ständigen Sachaufgaben bestücken, wird eine Eigendynamik entstehen, die dazu führen wird, dass diese Sachkommissionen mit der zuständigen Verwaltungsabteilung in einem zu engen Verhältnis stehen werden; das ist nicht von der Hand zu weisen. Hier sollten wir nun eine Korrektur anbringen. Der Schritt, den das Büro vorschlägt, ist zu wenig konsequent. Die Kompetenz muss voll und ganz beim Büro liegen oder – wie Sie entschieden haben – bei der Geschäftsleitung. Es wird sonst zu einer Fehlentwicklung kommen, dass nämlich das Parlament nichts mehr zu sagen hat und es auch der Regierungsrat enorm schwer haben wird, diese Phalanx von Einzelgruppierungen zu durchbrechen.

Ich bitte Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Es sprechen drei Punkte gegen den Antrag der SVP.

1. Es soll nicht die Geschäftsleitung sein, die über die administrative Unterstützung der Kommissionen bestimmen kann. Es wurde aus den Reihen der SVP gesagt, man wolle kein Zweiklassenparlament. Wenn die Geschäftsleitung über die administrative Unterstützung bestimmen kann, schafft man ein solches, indem sich die Geschäftsleitung ein Führungsrecht herausnimmt.
2. Rudolf Ackeret spricht leider wieder polemisch von staatlichem Administrativaufwand von unverantwortlicher Grösse. Offenbar wollen Sie, dass eine Reform gar nichts kostet. Es geht nicht um einen staatlichen Aufwand, sondern um eine Unterstützung des Parlaments, damit es milizfähig bleibt. Wenn Sie meinen, das sei zum Nulltarif zu haben, weiss ich nicht, wie Sie überhaupt reformieren wollen – aber das wollen Sie ja vermutlich gar nicht.
3. Die Eigendynamik, die Willy Haderer anspricht, haben wir mit dem Entscheid vom letzten Montag ausgeschlossen, indem wir die Zuständigkeit dieser Kommissionen ganz eng auf Globalbudgets und Vorlagen des Regierungsrates begrenzt haben. Weiter gibt es keine Eigendynamik. Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Kompromissformulierung hätte es genau das gegeben.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich möchte nur ganz kurz auf das Argument von Willy Haderer eingehen, der sagt, dass hier noch eine

Verstärkung der Eigendynamik erfolgen könnte. Ich glaube, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Durch ein Sekretariat wird die Kommission von den administrativen Tätigkeiten tatsächlich entlastet. Das Sekretariat kann für die Kommission Recherchen vollziehen, die Kommission vorbereiten und ihr verschiedene Arbeiten abnehmen. Gerade dann kann das einzelne Kommissionsmitglied mehr Zeit investieren, um eine Vorlage politisch zu werten. Es muss sich dann nicht mehr in einem administrativen Gewusel zurechtfinden. Hier gibt es eine Eigenständigkeit des einzelnen Parlamentariers. Das Sekretariat fördert die politische Kraft des einzelnen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Balz Hösly und Anton Schaller jetzt so argumentieren, vergessen sie, dass diesen Kommissionen ein neues, starkes Instrument zur Verfügung steht, nämlich die Leistungsmotion. Da müssten Sie Ihre eigene Vorlage eben doch kennen. In diesem Bereich kann mit einem solchen Vollprofi-Sekretariat, das sich nur diesen Aufgaben zu widmen hat, sehr wohl eine Eigendynamik entstehen. Ihre Argumentation ist in diesem Sinne falsch. Selbstverständlich sind es nur die Vorlagen der Regierung. Bezüglich Budget und diesen Vorlagen haben aber diese Kommissionen dann in Zukunft die Möglichkeit, zusätzliche Führungsaufgaben und Ideen hineinzubringen. Das ist natürlich eine Verstärkung, wenn man ständige Sekretariate für die Erarbeitung dieser Aufgaben einsetzt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Im PUK-Bericht wurde kritisiert, dass die Finanzkommission keine eigene Finanzkontrolle zur Verfügung hat. Es wurde als Hauptmangel angesehen, dass sie keine professionelle Begleitung hat, die es ihr ermöglicht, tatsächlich Verwaltungskontrolle wahrzunehmen. In diesem Sinne ist Ihre Argumentation absurd, Willy Haderer. Auf der einen Seite monieren Sie mit Recht, es sei falsch, wenn sich das Parlament in Richtung Berufsparlament entwickle; da unterstütze ich Sie. Nur – das Gegenteil eines Berufsparlaments ist nicht ein machtloses Parlament, sondern ein Milizparlament, das auf der Ebene der Kommissionen tatsächlich griffige und professionelle Unterstützung erfährt. Wenn Sie das Berufsparlament verhindern wollen, müssen Sie für den Antrag der Kommission sein. Das ist die einzige Möglichkeit, dass das Parlament die Kontrolle wahrnehmen kann, ein Milizparlament bleibt und nicht untergeht. Ich hoffe nicht, dass Sie ein Parlament wollen, das untergeht.

Theo Schaub (FDP, Zürich): Wir haben beschlossen, dass wir ungefähr zehn ständige Kommissionen ins Leben rufen. Diese Kommissionen wollen ihr Sekretariat, sie wollen gute Leute. Ich zweifle keinen Moment daran, dass man auch gute Leute findet und diese finden auch ihre Arbeit. Da müssen wir keine Angst haben; diese Leute werden sich beschäftigen, sie werden ihr Sekretariat betreiben. Sie müssen ja auch ihre Existenzberechtigung beweisen. Ich zweifle keinen Moment, dass mit diesem Beschluss der ganze Apparat aufgebläht wird in einer Art und Weise, die es nicht verdient. So wichtig dürfen sich diese ständigen Kommissionen nicht nehmen.

Ich unterstütze mit aller Möglichkeit, die wir haben, den Vorschlag von Rudolf Ackeret.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 36 Stimmen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

§ 49, Abs. 4

§ 49 a, Finanzkommission

§ 49 b, Geschäftsprüfungskommission

§ 49 c, Justizkommission

§ 49 d, Aufsichtskommissionen selbständiger Anstalten

§ 49 e, Vorstösse

§ 49 f, Kommissionsbudgets

§ 49 g bis i; streichen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 50, Spezialkommissionen

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich beantrage Ihnen bei Abs. 1 folgende Formulierung:

Der Kantonsrat überweist, soweit es sich nicht um Aufgaben der ständigen Kommissionen handelt, grundsätzlich jedes Geschäft einer Spezialkommission zur Prüfung und Antragstellung.

Die Begründung: Wenn wir jetzt mehr ständige Kommissionen bestimmt haben, sollten wir umso mehr die verbleibenden Geschäfte grundsätzlich in jedem Fall den besonderen Kommissionen überweisen können.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Reformkommission beantragt Ihnen, der freieren Formulierung der Reformkommission von § 50, Abs. 1 zuzustimmen. Die Formulierung «der Kantonsrat kann Geschäfte einer Spezialkommission zur Prüfung und Antragstellung überweisen» gibt im Prinzip dem Plenum dieses Rates die Möglichkeit, jedwedes Geschäft einer Spezialkommission zu überweisen, insbesondere auch Vorlagen, die sonst einer Sachkommission zugewiesen werden müssten. Nachdem wir jetzt § 49, Abs. 2 anders formuliert haben, als dies die SVP ursprünglich beantragt hat, würde die von Rudolf Ackeret beantragte Formulierung bedeuten, dass eben gerade Vorlagen des Regierungsrates nicht einer Spezialkommission zugewiesen werden könnten. Das würde uns falsch dünken, denn es ist jetzt im Gesetz klar geregelt, dass alle Vorlagen des Regierungsrates an eine Sachkommission gehen.

Wenn man beispielsweise Totalrevisionen eines Gesetzes ausgliedern und diese einer Spezialkommission zuweisen wollte, würde die Formulierung von Rudolf Ackeret dies verhindern.

Ich möchte Ihnen und insbesondere den Damen und Herren der SVP empfehlen, jetzt die Formulierung der Reformkommission zu wählen; da bleibt nämlich alles offen, andernfalls schliessen Sie diese Möglichkeiten aus.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Balz Hösly hat sich nun direkt selbst widersprochen. Bei § 49 hat er argumentiert, dass abschliessend die Vorlagen des Regierungsrates diesen Sachkommissionen mit den Globalbudgets zugewiesen würden. Jetzt sagen Sie wieder, wir müssten die Freiheit haben, auch andere Vorlagen diesen Sachkommissionen zuzuweisen; hier sind sie dann wieder kompatibel mit Ihrem Vorschlag. Wir erklären ganz klar und eindeutig, dass überall dort Spezialkommissionen einzusetzen sind, wo gemäss § 49 keine Kompetenz der Sachkommissionen vorliegt. Das ist eine saubere und klare Regelung. Beim einen Paragraphen sprechen Sie zugunsten einer klaren Lösung, um zu beschwichtigen, dass man ja nicht mehr und grössere Vorlagen in diese Kommissionen hineinbringt. Hier wollen Sie das wieder aufweichen. Damit kommen wir genau zu dem Punkt, den wir kritisiert haben. Unsere Bedenken liegen dort begründet, dass in diesen ständigen Kommissionen zu viel Arbeit, zu viele Aufgaben erledigt werden, so dass das Parlament schlussendlich in seiner Gesamtheit zu wenig zu sagen hat. Ich bitte Sie, obwohl Sie in § 49 die ständigen Kommissionen klar gliedert haben, hier den SVP-Vorschlag zu unterstützen. Er ist kompatibel dazu und schliesst eine Lücke. Er schafft ganz klare Voraussetzungen, wie bei der Geschäftszuteilung vorzugehen ist.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich möchte es noch einmal probieren: Der Rat hat § 49 verabschiedet. Er ist mit «Ständige Kommissionen» überschrieben. In Abs. 2 werden den Sachkommissionen Vorlagen und Globalbudgets aus einem bestimmten Sachbereich zugeteilt. Jede Gesetzesvorlage ist eine Vorlage; nehmen Sie beispielsweise die Totalrevision des Steuergesetzes. Wenn Sie jetzt, wie dies Rudolf Ackeret tut, in § 50 den Antrag stellen, dass jedes Geschäft einer Spezialkommission zu überweisen sei, aber nur dann, wenn es sich nicht um Aufgaben der ständigen Kommissionen handelt – und die Sachkommissionen sind ständige Kommissionen –, schliessen Sie explizit aus, dass Vorlagen den Spezialkommissionen zugewiesen werden dürfen. Das kann ja

nicht in Ihrem und auch nicht im Sinn der Reformkommission sein. Es drängt sich darum auf, dass der Absatz «soweit es sich nicht um Aufgaben der ständigen Kommissionen handelt» mit dem neuen – resp. mit dem von der Reformkommission beantragten alten – § 49, Abs. 2 so ergänzt wird, dass den Spezialkommissionen auch Vorlagen zugewiesen werden können, wenn der Rat dies wünscht. Wenn Sie das anders formulieren, schaffen Sie eine gesetzliche Grundlage, dass den Spezialkommissionen keine Vorlagen zugewiesen werden dürfen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Es geht jetzt um eine ziemlich sophistische Diskussion. Ich muss zurückweisen, was der Reformpräsident uns als Auslegung vorzulegen beliebt. Es ist ganz klar, dass es bei § 50, Abs. 1 um die Spezialkommissionen geht. Wir wollen diese in keiner Art und Weise beschränken. Es geht darum – da spricht auch der klare Wortlaut dafür –, dass wir diese Spezialkommissionen so weit wie möglich ermöglichen wollen. Das wird Ihnen auch jeder Jurist so bestätigen, wenn er das in diesem Zusammenhang liest.

Abstimmung

Der Antrag der Reformkommission wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 28 Stimmen, dem Antrag der Reformkommission zuzustimmen.

§ 51, *Stellungnahme*

§ 52, *Vertretung des Regierungsrates*

§ 53, *Öffentlichkeit*

§ 54, *Fraktionsbildung*

§ 55, *Beitrag*

§ 56, *Interfraktionelle Konferenz*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Verhandlungsordnung

Balz Hösly (FDP, Zürich): Bei der Verhandlungsordnung sind insbesondere die parlamentarischen Instrumente der Kommissionen und der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier neu erarbeitet worden. Wir haben ein neues Instrument geschaffen, gewisse bestehende Instrumente erweitert und bei nahezu allen Instrumenten die Fristen verkürzt.

Ich beginne mit der Fristverkürzung: Grundsätzlich haben wir bei der Motion neu ein einstufiges Verfahren gewählt, das den Regierungsrat nach einer Periode von drei Jahren verpflichtet, die mit einer überwiesenen Motion verlangte Vorlage zusammen mit seinem Antrag vorzulegen. Heute ist es ja so, dass ein neu gewähltes Parlamentsmitglied, das am ersten Tag seiner parlamentarischen Tätigkeit eine Motion einreicht, selbst wenn alles reibungslos klappt, ungefähr am Ende seiner zweiten Amtsdauer erleben darf, dass ein Gesetz im Parlament beraten wird. Das ist zu lange. Mit der Motion wird es neu nur noch drei Jahre gehen. Das zweistufige Verfahren der Motion wird durch ein einstufiges abgelöst. Man kann dabei entscheiden, ob man auf die Vorlage des Regierungsrates eintreten will oder nicht. Wenn man eintritt, hat man direkt eine Vorlage zur Beratung.

Bei den Postulaten haben wir die Fristen generell von drei Jahren auf zwei verkürzt. Falls ein Postulat als sehr eilig erscheint, gibt es die Möglichkeit, die Beantwortungsfrist des Regierungsrates auf ein Jahr zu verkürzen; dafür braucht es einen Mehrheitsentscheid der anwesenden Parlamentsmitglieder. Der Regierungsrat wird damit verpflichtet, innert eines Jahres Bericht und Antrag zu einem Postulat vorzulegen.

Ganz neu geregelt wurde der ganze Komplex der Dringlichen Vorstösse. Es wurde in der Kommission nach Rücksprache mit den Fraktionen festgestellt, dass Dringliche Interpellationen an und für sich ein Unding sind, indem der Regierungsrat sehr schnell eine Antwort auf eine Interpellation geben muss, das Parlament dann darüber diskutiert, jedoch keine Entscheide zu fassen sind. Es wurden zwei Dinge festgestellt. Erstens ist in sehr vielen Fällen der Zweck einer Interpellation bereits dann erfüllt, wenn der Regierungsrat schriftlich Antwort gegeben hat. Zweitens fehlt die Beschlussmöglichkeit des Parlaments bei einer Dringlichen Interpellation, wo es etwas abzustimmen gäbe. Aus diesen Erwägungen hat die Kommission die Dringlichen Vorstösse völlig neu gestaltet. Sie empfiehlt Ihnen die Abschaffung der Dringlichen Interpellation und dafür die Schaffung von zwei neuen Dringlichen Instrumenten.

1. Die dringlich erklärte Anfrage, bei der 60 Ratsmitglieder eine Anfrage mit ihrer Unterschrift als dringlich erklären und den Regierungsrat verpflichten können, innert fünf Wochen eine schriftliche Antwort zu geben. Eine parlamentarische Beratung findet, wie üblich bei Anfragen, nicht statt.
2. Das dringlich erklärte Postulat. Wir haben die Möglichkeit eingeführt, ein Postulat dringlich zu erklären, aber auch da ohne Hüftschussübungen, wie wir dies heute kennen. Heute muss ja bei einer

Dringlicherklärung das zuständige Regierungsratsmitglied eingeflogen werden, die Interpellation wird vorgelesen und das Parlament muss sofort entscheiden. Bei einem dringlich erklärten Postulat geht es folgendermassen: Man kann es einreichen, den Antrag auf Dringlicherklärung stellen, eine Woche später debattiert das Parlament darüber, ob es das Postulat dringlich erklären will – dazu braucht es 60 Stimmen. Der Regierungsrat hat dann fünf Wochen Zeit, dieses Postulat zu beraten und dem Parlament Antrag zu stellen. Eine Woche später – sprich sechs Wochen nach der Einreichung – wird dieses dringlich erklärte Postulat im Rat behandelt und darüber entschieden. Automatisch mit einem dringlich erklärten Postulat verbunden ist die verkürzte Frist auf ein Jahr für Bericht und Antrag des Regierungsrates.

Zu den erweiterten Instrumenten: Wir haben das Postulat erweitert, indem auch Massnahmen der mittelfristigen Planung in ein Postulat aufgenommen werden können und zwar in irgendeiner Form. Ein Postulat ist ja eine Aufforderung an den Regierungsrat, etwas zu prüfen. Der Regierungsrat kann dort in seinem Sinne und unter Respektierung der Gewaltentrennung prüfen und Antrag stellen.

Dann können – das haben Sie bereits bewilligt – sowohl ständige Kommissionen als auch Parlamentsmitglieder Motionen und Postulate einreichen, allerdings nur, wenn sie eine Dreiviertelmehrheit haben. Das ist gleichzeitig eine indirekte Antwort auf die Bedenken von Willy Haderer. Eine ständige Kommission kann nur sehr schwer eine Eigendynamik entwickeln, weil es immer Dreiviertelmehrheiten braucht, um eine Kommission vorstössig werden zu lassen.

Wir haben ein neues NPM-Instrument aufgrund der Besonderheiten des Kantons Zürich mit den Globalbudgets geschaffen. Wir nennen dieses Instrument Leistungsmotion. Wir haben den Titel Motion gewählt, weil es den Regierungsrat zum Tätigwerden verpflichtet. Der Regierungsrat wird mit einer Leistungsmotion verpflichtet, entweder ein alternatives Leistungsniveau in einem Globalbudget zu berechnen, oder ein gewünschtes Leistungsziel in ein Globalbudget aufzunehmen. Die Einreichung soll gemäss Kommissionsmehrheit nur durch die ständigen Kommissionen geschehen können, weil das die einzigen kompetenten Gremien sind, die sich intensiv mit Globalbudgets beschäftigen. Auch dort soll die Einreichung nur mit einer Dreiviertelmehrheit möglich sein, d. h. wenn ein parteiübergreifender eindeutiger Wille in der Kommission vorhanden ist, den Regierungsrat in diesem Sinne ein Globalbudget anpassen zu lassen.

Mit dem Regierungsrat abgesprochen wurden auch die zeitlichen Dimensionen der Leistungsmotion. Die Leistungsmotion ist von einer ständigen Kommission bis Ende Januar einzureichen. Der Regierungsrat erstattet innert acht Wochen Bericht, das Parlament behandelt die Leistungsmotion innert einer Woche. Das bedeutet, dass diese Alternativen tatsächlich mit dem nächstfolgenden Globalbudget berechnet werden können. Man muss sich darüber im klaren sein, dass eine Änderung des Globalbudgets, die Aufnahme eines alternativen Leistungsniveaus in ein Globalbudget eine grosse Arbeit bedeutet. Deswegen muss wirklich ein politischer Wille vorhanden sein, dies auch durchziehen zu wollen. Das ist der Grund, warum die Kommission entschieden hat, dass nur ständige Kommissionen – also die Aufsichts- und Sachkommissionen – eine solche Motion einreichen dürfen.

Die weiteren Dinge betreffen eher Kleinigkeiten. Falls da Fragen sind, werde ich in den Kommentaren zu den einzelnen Paragraphen darauf zurückkommen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 6. Juli 1998

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 20. August 1998 genehmigt.